



ENTDECKE DAS HUMANITÄRE VÖLKERRECHT – KURZFASSUNG

Die grundlegenden Elemente
des Humanitären Völkerrechts



Impressum

ENTDECKE DAS HUMANITÄRE VÖLKERRECHT – Kurzfassung
© Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf Juni 2012
International Committee of the Red Cross
19, avenue de la Paix
1202 Genf, Schweiz
Tel: + 41 22 734 60 01, Fax: + 41 22 733 20 57
E-Mail: shop@icrc.org www.icrc.org

Deutsche Übersetzung 2013

Herausgeber: Österreichisches Jugendrotkreuz;
Deutsches Rotes Kreuz, Bundesgeschäftsstelle Jugendrotkreuz;
Schweizerisches Rotes Kreuz, Kompetenzzentrum Jugendarbeit;
Luxemburgisches Rotes Kreuz



Entdecke das Humanitäre Völkerrecht – Kurzfassung

Die grundlegenden Elemente des Humanitären Völkerrechts

Wer sich mit den Grundlagen und den wichtigsten Regeln des Humanitären Völkerrechts (HVR) vertraut machen möchte, hält mit dem »Entdecke das Humanitäre Völkerrecht – Kurzfassung« (Mini-EHVR) eine nützliche Sammlung von Unterrichtsmaterialien in der Hand. Es besteht aus fünf aufeinander aufbauenden Modulen mit pädagogischen Übungen. Ein Modul dauert 45 Minuten. Mini-EHVR ist für Jugendliche und junge Erwachsene konzipiert und sowohl für formale als auch non-formale Bildungsprozesse geeignet. Es kann kompakt in einem halbtägigen Workshop oder auf fünf Einheiten (eine pro Modul) verteilt behandelt werden.

»Entdecke das Humanitäre Völkerrecht – Kurzfassung« wurde vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) entwickelt. Es handelt sich um eine gekürzte und angepasste Version des Unterrichtsprogramms »Entdecke das Humanitäre Völkerrecht« (EHVR). Im Vergleich zur Langversion enthält Mini-EHVR zahlreiche neue Übungen und Quellenmaterialien. In der Erarbeitungsphase wurde es von rund 500 Teilnehmenden aus mehr als 20 Ländern getestet.

Das Unterrichtsmaterial bezieht sich auf reale Situationen und vermittelt den Teilnehmenden, wie das HVR Leben und Würde von Menschen in bewaffneten Konflikten schützt und wie es dazu beiträgt, Leid und Zerstörung in Kriegen zu verhindern oder zu mildern. Indem die Teilnehmenden sich mit wahren Schicksalen und dem realen Verhalten von Menschen auseinandersetzen und die Dilemmata ergründen, in die diese gestürzt werden, entwickeln sie eine neue Sichtweise. Ihnen wird bewusst, dass in Kriegen bestimmte Regeln erforderlich sind, sie erfahren aber auch, wie schwierig die Umsetzung solcher Regeln unter Umständen sein kann.

Mini-EHVR arbeitet mit denselben partizipativen und interaktiven Methoden wie das umfassendere EHVR-Programm. Es trägt dazu bei, eine humanitäre Sichtweise zu entwickeln, indem es allgemeine Kompetenzen der Teilnehmenden fördert und sich auf Konzepte wie das der »Menschenwürde« oder der »humanitären Handlung« bezieht.

Die Kursleitenden müssen keine Spezialisten für das HVR sein, um Mini-EHVR effektiv vermitteln zu können. Ihre Aufgabe ist es, die Teilnehmenden durch die Inhalte der Unterrichtsmodule und auch bei der Auseinandersetzung mit ihren eigenen Wahrnehmungen und Haltungen zu begleiten. Das Unterrichtsmaterial zu den einzelnen Modulen bietet reichhaltige Hintergrundinformationen zu den verschiedenen Themen. Die Broschüre »Das Humanitäre Völkerrecht – Antworten auf Ihre Fragen«* liefert im Frage-und-Antwort-Format ergänzende Informationen zum HVR.

Mini-EHVR kann mit vergleichsweise wenig Unterrichtsmaterial und einfacher Ausstattung eingesetzt werden: Sie benötigen lediglich Kopien der Teilnehmerunterlagen und eine Wandtafel oder ein Flipchart, um einige wichtige Punkte festzuhalten. Wenn Sie das zum Mini-EHVR gehörende Video nicht abspielen können, verwenden Sie einfach die Transkription in Kombination mit den mitgelieferten Fotos.

Es stehen vielfältige EHVR-Unterlagen zur Verfügung, die Kursleitenden weitere Orientierung bieten und sie bei ihrer Aufgabe wirksam unterstützen. Besonders nützlich ist das Glossar* zum HVR. Der Methodik-Leitfaden »Entdecke das Humanitäre Völkerrecht – Umsetzung, Methode, Glossar« ist auf den Bedarf von Kursleitenden ausgerichtet. Er enthält verschiedene Trainer-Workshops, in denen sich Kursleitende mit den Begriffen, den interaktiven Methoden und dem auf Selbsterforschung beruhenden Ansatz vertraut machen können.

* Entsprechende Unterlagen können bei den nationalen Rotkreuz-Gesellschaften bestellt werden:
www.hvr-entdecken.info

Entdecke das Humanitäre Völkerrecht – Kurzfassung

Die grundlegenden Elemente des Humanitären Völkerrechts

INHALTSVERZEICHNIS

Modul 1: Die humanitäre Perspektive

(Das Modul basiert auf der Einführung »Vorstellungen und Auffassungen« und den Einheiten 1A, 1B und 1C des Bildungsprogramms »Erforsche das Humanitäre Völkerrecht« (EHVR)

7

Modul 2: Die grundlegenden Regeln des HVR

(Basiert auf der Einheit 2A des EHVR-Programms)

11

Modul 3: Das Humanitäre Völkerrecht in der Praxis

(Basiert auf der Einheit 2A des EHVR-Programms)

15

Modul 4: Verstöße gegen das HVR

(Basiert auf den Einheiten 2C und 3A des EHVR-Programms)

19

Modul 5: Reaktionen auf Verstöße gegen das HVR

(Basiert auf der Einheit 4A des EHVR-Programms)

23

UNTERLAGEN

für die Teilnehmenden

- 1.1 Eisbrecher: Wer sitzt wo?
- 1.2 Erzählung: Der mutige Ladenbesitzer
- 2.1 Foto: Gefangener mit verbundenen Augen
- 2.2 Fotocollage
- 2.3 Die grundlegenden Regeln des HVR
- 3.1 Fallstudie: Ziegenhirte in der Kampfzone
- 3.2 Gemeinsamkeiten zwischen dem HVR und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- 3.3 Unterschiede zwischen dem HVR und den Menschenrechten
- 4.1 Rollenspiel: »Ich will nicht zurück«
- 4.2 Videoabschrift: »Ich will nicht zurück«
- 4.3 Auswirkungen von Verstößen gegen das HVR
- 5.1 Verstöße gegen das HVR ignorieren oder darauf reagieren: mögliche Folgen
- 5.2 Grafik: Meinungen, wie Personen behandelt werden sollten, die gegen Kriegsregeln verstoßen
- 5.3 Arbeitsblatt: Wer ist verantwortlich für die Umsetzung des HVR?

UNTERLAGEN

für die Kursleitenden

- 2.1 Antworten auf Fragen von Kursteilnehmenden
- 3.1 Fallstudie: Ziegenhirte in der Kampfzone
- 3.2 HVR und Menschenrechte ergänzen sich
- 4.1 Kindersoldaten und das Völkerrecht

Modul 1: Die humanitäre Perspektive

Im ersten Modul setzen sich Kursleitende und Teilnehmende in einer offenen Diskussion mit schwierigen Fragen auseinander. Dabei gibt es keine falschen oder richtigen Antworten. Es wird nicht erwartet, dass sich die Kursteilnehmenden bereits im HVR auskennen.

Das Modul kreist um die Geschichte eines gewöhnlichen Mannes, der, auf sich allein gestellt, in einer Gewaltsituation das Leben und die Menschenwürde von Unbekannten schützt, denen er unter normalen Umständen wahrscheinlich nicht geholfen hätte.

Der Mann handelt ungeachtet körperlicher und materieller Risiken. Wie in diesem Fall sind humanitäre Handlungen oft spontan und meistens mit einem persönlichen Risiko verbunden.

In diesem ersten Modul lernen die Teilnehmenden wesentliche Begriffe im Zusammenhang mit dem HVR kennen: »Menschenwürde«, »Zeuge«, »sozialer Druck«, »Dilemma« und »humanitäre Handlung«.

ZIELE

- **Verständnis für die Notwendigkeit von Regeln**
 - **Auseinandersetzung mit Begriffen wie »Menschenwürde«, »Zeuge«, »sozialer Druck«, »Dilemma« und »humanitäre Handlung«**
 - **Folgen von Eingreifen oder Nicht-Eingreifen abschätzen**
-

1.1 EISBRECHER: WER SITZT WO? (10 Minuten)

Beim Hereinkommen weisen Sie den Teilnehmenden ihre Stühle zu und geben jedem eine andere Anweisung, wo er oder sie den Stuhl hinstellen soll, zum Beispiel »Stell deinen Stuhl neben die Tür!« oder »Stell deinen Stuhl neben das Fenster!«. Benutzen Sie dazu die Karten in »Unterlagen für die Teilnehmenden 1.1«.

Während die Teilnehmenden die Anweisungen umsetzen, können sie sich miteinander unterhalten, sie dürfen aber nicht verraten, welchen Anweisungen sie folgen. Die Übung ist beendet, wenn sich die Teilnehmenden einigen konnten oder wenn sie sich – nach sieben bis acht Minuten – vergeblich bemühten, auftretende Konflikte zu lösen.

 **UNTERLAGEN**
1.1 für die Teilnehmenden

Diskutieren Sie mit den Teilnehmenden über das, was gesagt, getan, gesehen, gehört, empfunden und gedacht wurde. Besprechen Sie alles, was sich ereignet hat.

Halten Sie die Resultate auf einem Flipchart fest. Die Liste wird wahrscheinlich eines oder mehrere der folgenden Stichworte enthalten: »(mangelnde) Kommunikation«, »Zuhören«, »Bedürfnisse der anderen verstehen«, »Gesamtüberblick haben«, »Kompromiss«, »Konsens«, »unterschiedliche Ziele«, »Auslegung der Anweisungen« etc.

Die Übung soll den Teilnehmenden zeigen, dass **gemeinsame Regeln notwendig** sind. Über diese klar kommunizierten Regeln muss Einigkeit herrschen. Mit der Übung führen Sie die Teilnehmenden in eine der grundlegenden Fragen im EHVR ein: Braucht es Regeln im Krieg?

Modul 1: Die humanitäre Perspektive

Definieren Sie die folgenden Diskussions-Regeln:

- aufmerksam zuhören
- andere nicht unterbrechen
- unterschiedliche Meinungen äußern, zulassen und wertschätzen
- andere Teilnehmende und ihre Meinungen respektieren

Hinweis für die Kursleitenden

Eine mögliche Lösung für das Wer-sitzt-wo-Problem besteht in einem großen Kreis mit Stühlen zwischen der Tür und dem Fenster.

1.2 ERZÄHLUNG: DER MUTIGE LADENBESITZER (15 Minuten)

Teilen Sie die Kursteilnehmenden in kleine Gruppen ein. Jede Gruppe liest die Erzählung und diskutiert sie innerhalb der Gruppe. Dann diskutieren sie die Erzählung im großen Kreis. Erwähnen Sie, dass sich die Geschehnisse tatsächlich so zugetragen haben.

UNTERLAGEN
1.2 für die Teilnehmenden

Der mutige Ladenbesitzer

In einer bestimmten Straße in Bangkok kämpfen hin und wieder Jugendbanden gegeneinander. Eines Tages fallen Jugendliche der Mechanikerschule über einen Schüler einer anderen Schule her und hetzen ihn durch die Straße. Der Junge rennt um sein Leben. Niemand hilft ihm. Er erreicht ein kleines Geschäft am Ende der Straße, in dem seine Verfolger regelmäßig einkaufen. Verzweifelt klopft er an die Hintertür. Der Ladenbesitzer erfasst die Situation und lässt den Verfolgten hineinschlüpfen.

Quelle: Achara Permpool, thailändischer Lehrer. Gekürzte Fassung. Vollständige Erzählung in Modul 1 des EHVR-Programms.

Mögliche Fragen

- > Wo und wann haben sich diese Ereignisse zugetragen?
 - > Wessen Leben oder Würde ist in Gefahr?
 - > Wer waren die Zeugen? Wie haben sie sich verhalten? Weshalb?
 - > Mit welchen Schwierigkeiten ist der Ladenbesitzer konfrontiert? Was riskiert er?
 - > Was steht für ihn auf dem Spiel?
 - > Wie wirkt sich das Verhalten der Zeugen aus? Was sind die Folgen – unmittelbar und langfristig?
 - > Kennt ihr Personen aus eurer Schule, eurer Wohngegend oder eurer Familie, die sich für das Leben oder die Würde anderer eingesetzt haben?
 - > Was hättet ihr anstelle des Ladenbesitzers getan?
-

Modul 1: Die humanitäre Perspektive

1.3 MINDMAP (20 MINUTEN)

Bilden Sie dieselben Gruppen wie zuvor. Fordern Sie nun die Teilnehmenden auf, ausgehend von der soeben geführten Diskussion die Begriffe »Menschenwürde«, »Zeuge«, »sozialer Druck«, »humanitäre Handlung« und »Dilemma« zu definieren. Jede Gruppe sollte sich mit zwei Begriffen befassen und mindestens zwei Gruppen mit demselben Begriff.

Im Anschluss präsentieren die Gruppensprecher ihre Definitionen. Die anderen Gruppen äußern sich zu den Definitionen und stellen Fragen.

Der Kursleitende notiert die Schlüsselbegriffe auf Flipchart oder Wandtafel. Auf der Grundlage der entstehenden Mindmap wählen die Teilnehmenden gemeinsam die besten Definitionen für die diskutierten Begriffe aus.

Fakultativ: Wenn die Zeit reicht, notieren die Teilnehmenden die soeben gefundenen Definitionen auf einem Flipchart und illustrieren sie mit Beispielen.

Hinweis für die Kursleitenden

Schlüssel-Definitionen:

- **Menschenwürde:** Wert und Ehre aller Menschen ohne Rücksicht darauf, wer sie sind, und ungeachtet ihrer Nationalität, Rasse, ihres religiösen Glaubens, ihrer sozialen Klasse, politischen Meinung oder anderer Gruppen von persönlichen Merkmalen.
- **Zeuge:** Eine unbeteiligte Person, die erkennt, dass das Leben oder die Würde einer anderen Person in Gefahr ist. Zeugen müssen sich entscheiden, ob sie eingreifen oder nicht. Beides setzt den Zeugen und/oder die schutzbedürftigen Personen körperlichen und/oder materiellen Risiken aus. Wie auch immer sich der Zeuge verhält – sein Handeln kann für alle Beteiligten weitreichende Folgen haben.
- **Sozialer Druck:** Druck, der von der Familie, von Freunden oder von anderen Personengruppen ausgeübt wird, um das Verhalten einer Person zu beeinflussen.
- **Dilemma:** Die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten, die gleichermaßen tatsächliche oder eingetragene Nachteile bergen, oder zwischen zwei widersprüchlichen Möglichkeiten.
- **Humanitäre Handlung:** Intervention zum Schutz des Lebens oder der Würde einer anderen Person, insbesondere zugunsten einer Person, der man unter normalen Umständen nicht geholfen hätte. Humanitäre Handlungen sind in vielen Fällen mit einem persönlichen oder materiellen Risiko verbunden.



Schlüsselgedanken

- Eine der Kernfragen im EHVR lautet: »Braucht es Regeln?«
- Die Begriffe »Menschenwürde«, »Zeuge«, »sozialer Druck«, »Dilemma« und »humanitäre Handlung« sind wichtig, um sich in das Humanitäre Völkerrecht einzudenken. Die Begriffe kommen im Mini-EHVR deshalb wiederholt zur Sprache.
- Gewalt veranlasst ganz gewöhnliche Menschen manchmal dazu, das Leben oder die Würde einer Person zu schützen, der sie unter normalen Umständen wahrscheinlich nicht geholfen hätten.
- Auf manche Fragen gibt es keine einfachen Antworten. Genau solche Fragen will das Mini-EHVR aufwerfen und erörtern.

Moralische Entscheidungen werden in einem bestimmten Moment getroffen. Oftmals sind wir aufgrund einer einzigen Geschichte, eines Buches oder einer Person in der Lage, anders zu entscheiden, als wir es sonst getan hätten. Wir entscheiden uns für die Menschlichkeit, für das Leben.

Quelle: Carol Rittner, Sondra Meyers (Hrsg.). The Courage to Care: Rescuers of Jews During the Holocaust.

Das Gute und das Schlechte fangen meistens klein an. Helden werden nicht geboren, sie entwickeln sich zu solchen. Ihre Entwicklung beginnt meistens mit einer eher unscheinbaren Tat – zum Beispiel, indem sie jemanden eine Zeit lang verstecken. Doch dieser erste Schritt verändert ihre Selbstwahrnehmung: Sie sehen sich nun als jemanden, der hilft.

Quelle: Ervin Staub, The Roots of Evil.

Modul 2: Die grundlegenden Regeln des HVR

In Modul 1 ging es um einen spontanen humanitären Akt einer gewöhnlichen Person, die in einer Gewaltsituation das Leben und die Würde eines anderen Menschen schützt. Diese humanitäre Handlung findet außerhalb eines bewaffneten Konflikts statt.

Modul 2 behandelt Verhaltensregeln zum Schutz von Leben und Menschenwürde in bewaffneten Konflikten.

Die Teilnehmenden setzen sich mit Erfahrungen aus bewaffneten Konflikten auseinander. Sie schlagen Regeln vor, die das Leid begrenzen und Leben und Würde der Menschen schützen. Im Anschluss vergleichen sie ihre Vorschläge mit den grundlegenden Regeln des HVR.

ZIELE

- **Notwendigkeit von Regeln in bewaffneten Konflikten erkennen**
 - **Grundsätze und grundlegende Regeln des HVR verstehen**
-

2.1 DISKUSSION: – »KRIEG« (10 Minuten)

Erläutern Sie, ...

- dass sich das Modul mit der Notwendigkeit von Regeln in bewaffneten Konflikten befasst und Beispiele dafür nennt;
- dass die Teilnehmenden sich dazu äußern sollen, wie sie über die Notwendigkeit von Regeln denken, bevor sie sich im Detail mit dem HVR auseinandersetzen;
- dass Sie von den Teilnehmenden nicht erwarten, dass sie sich im HVR bereits gut auskennen;
- dass niemand Stellung nehmen muss, der das nicht möchte.

Mögliche Fragen

- > Was ist Krieg?
- > Welche Bilder kommen euch bei den Begriffen »Krieg« oder »bewaffneter Konflikt« in den Sinn?
- > Welche Kriege werden gegenwärtig geführt?
Über welche Kriege der Vergangenheit wisst ihr Bescheid?
- > Leben und Menschenwürde in Friedenszeiten zu schützen ist ein wichtiges Ziel. Wie verhält es sich damit in Kriegszeiten? Was bedeutet Krieg für das Leben der betroffenen Menschen und ihre Würde?

»Bewaffneter Konflikt«
bedeutet:

- *Kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Staaten (internationaler bewaffneter Konflikt)*
- oder
- *Kämpfe zwischen den Streitkräften eines Landes und bewaffneten Gruppierungen oder zwischen verschiedenen bewaffneten Gruppierungen (nicht-internationaler bewaffneter Konflikt).*

Modul 2: Die grundlegenden Regeln des HVR

2.2 WELCHE REGELN SIND IN EINEM BEWAFFNETEN KONFLIKT NOTWENDIG? (20 Minuten)

Teilen Sie die Teilnehmenden in kleine Gruppen auf. Zeigen Sie ihnen das Bild »Gefangener mit verbundenen Augen«. Fordern Sie die Teilnehmenden dazu auf, sich in die Rolle des Gefangenen oder in jene seiner Bewacher zu versetzen.

UNTERLAGEN
2.1 für die Teilnehmenden

Die Teilnehmenden diskutieren das Bild in ihrer Gruppe und erörtern dabei folgende Fragen:

Mögliche Fragen

- > Was geht dem Gefangenen durch den Kopf? Was denken seine Bewacher?
- > Stellt euch vor, der Gefangene sei euer Bruder: Wie sollte er behandelt werden? Warum?
- > Stellt euch vor, der Gefangene habe im Kampf einen Freund getötet: Wie sollte er behandelt werden? Warum?

Diskutieren Sie anschließend im größeren Kreis folgende Fragen:

- > Wie sollten Männer und Frauen behandelt werden, die während eines bewaffneten Konflikts gefangen genommen werden?
- > Stellt euch vor, Gefangene hätten Kenntnis von wichtigen Informationen. Sollte sich dies auf die Art und Weise auswirken, wie sie behandelt werden? Was bedroht die Würde eines Gefangenen? Und was die Würde von Bewachern?

Das vorherrschende Gefühl ist eine schwindelerregende Angst wegen des unbekanntem Umfelds und deines ungewissen Schicksals. Das Gefühl des Verlustes (Freunde, Familie) schließt auch die zeitliche Ungewissheit ein: Wie lange noch? Für immer?

Ein Pilot in Gefangenschaft

Die Teilnehmenden denken sich Regeln aus, die Gefangene während eines bewaffneten Konflikts schützen könnten.

Zeigen Sie den Teilnehmenden die »Fotocollage«.

UNTERLAGEN
2.2 für die Teilnehmenden

Bitten Sie die Teilnehmenden, sich die Fotos anzusehen und weitere Regeln vorzuschlagen. Notieren Sie die vorgeschlagenen Regeln und die Gründe für ihre Notwendigkeit.

Diskutieren Sie anschließend mit den Teilnehmenden ihre Vorschläge. Halten Sie die Regeln fest, auf die sich die Teilnehmenden einigen oder nicht einigen konnten. Erörtern Sie die verschiedenen Meinungen.

Mögliche Fragen

- > Wie würden die von euch vorgeschlagenen Regeln das Leben im Krieg verändern?
- > Welche Schwierigkeiten könnten sich bei der Anwendung eurer Regeln ergeben?
- > Welche eurer Regeln gelten für Kombattanten, die nicht mehr kämpfen können (zum Beispiel gefangen genommene, verwundete, kranke oder schiffbrüchige Kombattanten)?

Hinweis für die Kursleitenden

Argumente, die Teilnehmende in der Diskussion über Regeln in Kriegszeiten vorbringen, können sein: Kriegsteilnehmende sind keine Kriminellen; auch Kriminelle haben Rechte; halten sich Gegner während eines Konflikts an humanitäre Grundsätze, wird der Versöhnungsprozess nach dem Konflikt erleichtert.

Modul 2: Die grundlegenden Regeln des HVR

2.3 DIE GRUNDLEGENDEN REGELN DES HVR (15 Minuten)

Legen Sie den Teilnehmenden die Tabelle »Die grundlegenden Regeln des HVR« vor. Lenken Sie die Diskussion mit folgenden Fragen:

- > Welche der Grundsätze und Regeln in der Tabelle gleichen den Regeln, die ihr selbst vorgeschlagen habt?
- > Überraschen euch gewisse Regeln oder Grundsätze in der Tabelle?

Fakultativ: Wählen Sie eine Regel (die Grundsätze sind zu allgemein) und lassen Sie die Teilnehmenden diskutieren, was wäre, wenn es diese Regel nicht gäbe.

UNTERLAGEN
2.3 für die Teilnehmenden

UNTERLAGEN
2.1 für die Kursleitenden

Hinweis für die Kursleitenden

Die folgenden Regeln veranschaulichen die Grundsätze des HVR:

- **Grundsatz der Menschlichkeit:** Zivilpersonen sowie verwundete, kranke, gefangen genommene oder kapitulierende Soldaten müssen menschlich behandelt werden.
- **Grundsatz der Unterscheidung:** Kombattanten müssen sich erkennbar von Personen unterscheiden, die nicht an den Kampfhandlungen teilnehmen. Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Rücksichtnahme: Es gibt Einschränkungen hinsichtlich der Waffenarten und Kriegsmethoden, die gegen einen Gegner eingesetzt werden dürfen.

SCHLÜSSELGEDANKEN

- Auch in der Extremsituation eines Krieges sind Regeln notwendig, die das Leben und die Würde von Menschen, insbesondere der Schwächsten, schützen.
- Die wichtigsten Grundsätze des HVR sind Menschlichkeit, Unterscheidung, Verhältnismäßigkeit und Rücksichtnahme.
- Das HVR umfasst eine Reihe von Regeln zur Wahrung der Menschenwürde in bewaffneten Konflikten durch den Schutz der Schwächsten und durch die Einschränkungen von Kriegsmethoden.

Modul 3: Das Humanitäre Völkerrecht in der Praxis

Im Modul 3 wenden die Teilnehmenden die Regeln, die sie in Modul 2 kennengelernt haben, auf ein Fallbeispiel an. Sie setzen sich mit den Dilemmata auseinander, die sich aus der Umsetzung des HVR ergeben können.

Weiter lernen die Teilnehmenden die Unterschiede zwischen den Menschenrechten und dem HVR kennen.

ZIELE

- **Dilemmata erkennen, die sich aus der Anwendung des HVR in bewaffneten Konflikten ergeben**
- **Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem HVR und den Menschenrechten bewusst machen**

3.1 FALLBEISPIEL: ZIEGENHIRTE IN DER KAMPFZONE (20 Minuten)

Teilen Sie die Teilnehmenden in kleine Gruppen auf. Die Teilnehmenden lesen das Fallbeispiel und diskutieren es – zunächst in ihrer Gruppe, dann im größeren Kreis. Weisen Sie die Teilnehmenden darauf hin, dass sich die Ereignisse tatsächlich so in Afghanistan zugetragen haben.

UNTERLAGEN
3.1 für die Teilnehmenden

UNTERLAGEN
3.2 für die Kursleitenden

Ein Ziegenhirte gerät in einen Angriff auf Taliban-Kämpfer

Vier Taliban-Kämpfer tauchen bei einer Brücke auf. Sie graben am Straßenrand ein Loch für eine Bombe. Hoch über ihnen kreist eine Drohne, die Bilder des Geschehens an die britische Kommandozentrale übermittelt.

Bald nähern sich zwei Kampfflugzeuge und nehmen ihr Ziel ins Visier. Gerade als sie das Feuer eröffnen wollen, schreit jemand über Funk: »Stopp, nicht feuern! Da nähert sich ein Junge mit Ziegen.«

Nach: Marco Sassòli, Antoine Bouvier, Anne Quintin, »How Does Law Protect in War?« 2011, S. 2311–2312.

Hinweis für die Kursleitenden

Es soll in erster Linie das Dilemma analysiert werden, dem die Beteiligten hier ausgesetzt sind. Außerdem sollen die Schwierigkeiten aufgezeigt werden, die sich aus der Umsetzung von Regeln im Krieg ergeben. Das Ziel der Diskussion besteht nicht darin, darüber zu entscheiden, unter welchen Umständen ein Angriff zulässig gewesen wäre. Dennoch kann die Frage der Rechtmäßigkeit Gegenstand der Diskussion werden. Die Teilnehmenden könnten beispielsweise fragen, ob ein Angriff auf die Taliban-Kämpfer gegen das HVR verstoßen hätte, weil dadurch der Ziegenhirte in Gefahr geraten wäre. Die in diesem Fall anwendbaren Grundsätze und eine rechtliche Analyse finden Sie in den Unterlagen für die Kursleitenden.

Mögliche Fragen

- > Welche Optionen haben die Piloten, die Befehlshaber und die Taliban-Kämpfer?
- > Welche möglichen Konsequenzen haben ihre Entscheidungen?
- > Welche Regeln sind auf diese Situation anwendbar?

Modul 3: Das Humanitäre Völkerrecht in der Praxis

Was tatsächlich geschah

Die Befehlshaber warteten, bis sich der Junge mit seinen Ziegen aus der Gefahrenzone entfernt hatte. Erst dann gaben sie den Befehl zum Angriff. In der Zwischenzeit hatten die Taliban-Kämpfer ihre Bombe allerdings bereits platziert. Am Tag nach dem Angriff waren daher rund hundert Infanteriesoldaten und zwei Minenräumspezialisten vor Ort, um die Bombe in einer riskanten Aktion zu entschärfen.

3.2 GEMEINSAMKEITEN ZWISCHEN DEM HVR UND DER ALLGEMEINEN ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE (15 Minuten)

Die Teilnehmenden arbeiten mit der Liste von Regeln, die sie in Modul 2 erarbeitet haben. *(Falls die Teilnehmenden keine Liste haben, können sie die Unterlagen 2.3 »Die grundlegenden Regeln des HVR« verwenden.)*

Die Teilnehmenden überlegen sich in kleinen Gruppen, welche dieser Regeln auch in Friedenszeiten gelten sollten.

Stellen Sie die »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte« (AEMR) vor. Bei einem Vergleich der AEMR mit den Regeln auf ihrer Liste sollten die Teilnehmenden erkennen, dass es grundlegende Regeln gibt, die in jeder Situation gültig sind, zum Beispiel das Folterverbot.

Erklären Sie, dass sich das HVR und die AEMR ergänzen und auch eine ergänzende Schutzwirkung entfalten. Während das HVR nur in bewaffneten Konflikten gilt, besitzen die Menschenrechte universale Gültigkeit.

 **UNTERLAGEN**
2.3 für die Teilnehmenden

 **UNTERLAGEN**
3.2 für die Kursleitenden

3.3 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEM HVR UND DEN MENSCHENRECHTEN (10 MINUTEN)

Die Teilnehmenden arbeiten weiter in ihren Gruppen. Geben Sie jeder Gruppe die folgende Tabelle mit Fragen und die dazugehörigen Antworten. Die Teilnehmenden füllen die Tabelle aus und ordnen den Fragen die passenden Antworten zu.

 **UNTERLAGEN**
3.3 für die Teilnehmenden

 **UNTERLAGEN**
3.2 für die Kursleitenden

Modul 3: Das Humanitäre Völkerrecht in der Praxis

	MENSCHENRECHTE	HVR
Wann gelten die Regeln?	Jederzeit	Während eines bewaffneten Konflikts
Können die Regeln eingeschränkt oder ausgesetzt werden?	Möglicherweise während eines Ausnahmezustands. Die elementaren Menschenrechte können jedoch auch dann nicht eingeschränkt oder ausgesetzt werden.	Nein
Wer wird geschützt?	Individuen vor staatlicher Willkür	Personen, die nicht oder nicht mehr an Kampfhandlungen teilnehmen
Wer ist an die Regeln gebunden?	Staaten	Staaten, bewaffnete Gruppierungen, Einzelpersonen

Erklären Sie, dass die Regeln des HVR im Gegensatz zu gewissen Menschenrechten nicht eingeschränkt werden dürfen. Die Regeln des HVR sind explizit als Mindestregeln formuliert, die gerade auch unter den extremen Bedingungen eines bewaffneten Konflikts gelten.

! SCHLÜSSELGEDANKEN

- Die Regeln des HVR scheinen einfach, ihre Umsetzung in tatsächlichen Konfliktsituationen ist jedoch in vielen Fällen mit Dilemmata verbunden.
- Das HVR und die Menschenrechte sind gleichermaßen darauf ausgerichtet, das Leben und die Menschenwürde zu schützen.
- Das HVR gilt nur in bewaffneten Konflikten, die Menschenrechte immer und überall.
- Das HVR umfasst die elementaren Menschenrechte, es ersetzt sie aber nicht. Die beiden Regelwerke ergänzen sich.

Modul 4: Verstöße gegen das HVR

In Modul 4 untersuchen die Teilnehmenden, warum Personen gegen das Humanitäre Völkerrecht verstoßen und wer für die Einhaltung des HVR verantwortlich ist. Sie befassen sich mit einem spezifischen Verstoß gegen das HVR: mit der Rekrutierung und dem Einsatz von

Kindersoldaten durch Streitkräfte und bewaffnete Gruppierungen. Außerdem setzen sie sich mit der Frage auseinander, wie ein Verstoß gegen das HVR zu weiteren Verstößen führen kann.

ZIELE

- **Verstöße gegen das HVR erkennen**
 - **Problem der Kindersoldaten diskutieren**
 - **Kettenreaktion von Verstößen gegen das HVR verstehen**
-

4.1 ROLLENSPIEL »ICH WILL NICHT ZURÜCK« (20 Minuten)

Teilen Sie die Teilnehmenden in die beiden Gruppen »Schauspieler« und »Berichterstatter« ein. Es werden mindestens zehn Schauspieler benötigt.

Geben Sie den Schauspielern Karten mit Anweisungen.

Teilen Sie die Berichterstatter in maximal drei kleinere Gruppen auf. Geben Sie jeder Gruppe die gleichen Karten mit Anweisungen.

 **UNTERLAGEN**
4.1 für die Teilnehmenden

Einer der Schauspieler spielt den kleinen Jungen (die Hauptperson) in allen drei Szenen. Ein anderer spielt die getötete Person in Szene 1 und den Mörder in Szene 3. Die restlichen Schauspieler spielen verschiedene Rollen. Die Schauspieler haben fünf Minuten Zeit, um die drei Szenen vorzubereiten.

Währenddessen beantworten Sie etwaige Fragen der Berichterstatter. Ermuntern Sie sie, kreativ und analytisch zu sein, um die Ereignisse zu durchdringen und in drei bis fünf Sätzen zu erklären.

Modul 4: Verstöße gegen das HVR

Anleitung für Berichterstatter

Wählt das Medium aus, für das ihr berichten möchtet (Zeitung, Fernsehen, Radio etc.), und schreibt einen Bericht zu jeder Szene. Präsentiert eure Berichte nach jeder Szene im großen Kreis. Alle Mitglieder eurer Gruppe sollten sich beteiligen.

Anleitung für Schauspieler

Spielt die drei folgenden Szenen in umgekehrter chronologischer Reihenfolge, beginnend mit dem jüngsten Ereignis.

Szene 1: Ein Junge tötet vier Menschen (2000)

In einem bewaffneten Konflikt greift ein Junge einen Mann an und tötet ihn. Anschließend bringt er grundlos drei weitere Menschen um, die sich zufällig in der Nähe aufhalten.

Szene 2: Ein Junge wird als Kindersoldat rekrutiert (1999)

Ein bewaffneter Konflikt in einem Land. Ein Junge sitzt auf der Straße, in der er wohnt. Er sieht traurig aus und scheint in Gedanken versunken. Ein Freund kommt und will ihn für die Armee werben, der er selbst angehört. Schließlich lässt sich der Junge überreden. Sein Freund bringt ihn zum Befehlshaber, der ihm ein Gewehr in die Hand drückt.

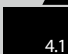
Szene 3: Die glückliche Familie (1998)

In einem Land ist vor kurzem ein bewaffneter Konflikt ausgebrochen. Ein glücklicher Junge sitzt im Wohnzimmer seiner Eltern und macht sich fertig für die Schule. Er erklärt seinen Eltern und seiner kleinen Schwester, er wolle Politiker werden, wenn er groß sei. Gerade als er das Haus verlassen will, dringt ein Kämpfer durch die Hintertür ein und bedroht die Familie mit einer Waffe. Der Vater stürzt sich auf den Eindringling. Sie kämpfen miteinander. Vater und Tochter werden getötet. Die Mutter flieht und lässt den Jungen allein im Haus zurück.

4.2 VIDEO: »ICH WILL NICHT ZURÜCK« (15 Minuten)

Sagen Sie den Teilnehmenden, dass die Geschichte des kleinen Jungen, die sie gleich im Video sehen werden, sich tatsächlich so zugetragen hat. In dem Video »Ich will nicht zurück« ist ein Interview mit einem ehemaligen Kindersoldaten zu sehen. Das Rollenspiel basiert auf den Erlebnissen dieses Jungen. (Starten Sie das Video bei 1:26 Min.)

 **UNTERLAGEN**
4.2 für die Teilnehmenden

 **UNTERLAGEN**
4.1 für die Kursleitenden

Modul 4: Verstöße gegen das HVR

Hinweis für die Kursleitenden

Das Video steht unter www.ehl.icrc.org in der Rubrik »Student videos« auf Englisch und Französisch zur Verfügung. Den deutschen Interviewtext finden Sie im Anhang.

Mögliche Fragen

- > Welche Reaktionen hat das Video bei euch ausgelöst?
- > Wessen Würde wurde auf welche Weise verletzt?
- > Was passiert, wenn Kinder an Kriegen teilnehmen?
Welche Folgen hat das für die Kinder, ihre Familien und die Gesellschaft?
- > Welches Mindestalter sollte für Soldaten gelten?

Erklären Sie den Teilnehmenden, wie Kinder in bewaffneten Konflikten durch Gesetze geschützt werden können.

- Kinder im Krieg genießen denselben Schutz, den das HVR für Zivilpersonen vorsieht (siehe »Die grundlegenden Regeln des HVR«). Aufgrund ihrer besonderen Verletzbarkeit und Bedürfnisse gelten für Kinder besondere Regeln, die ihre Rekrutierung für reguläre Streitkräfte oder bewaffnete Gruppierungen und ihre Teilnahme an Kampfhandlungen verbieten.
- Nach dem HVR ist es ausdrücklich verboten, Kinder unter 15 Jahren zu rekrutieren und für Kampfhandlungen einzusetzen.
- Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes – das wichtigste Instrument der Menschenrechte zum Schutz von Kindern – verbietet ebenfalls die Rekrutierung von Kindern unter 15 Jahren und ihre Teilnahme an Kampfhandlungen.
- Seit dem Jahr 2000 haben die meisten Staaten das Mindestalter für den obligatorischen Einzug in ihre Streitkräfte und die direkte Beteiligung an Kampfhandlungen vertraglich auf 18 Jahre festgelegt. Die Vertragsstaaten haben sich außerdem verpflichtet, das Mindestalter für den freiwilligen Beitritt zu den Streitkräften auf 15 Jahre anzuheben. Nichtstaatliche bewaffnete Gruppierungen dürfen Kinder unter 18 Jahren weder rekrutieren noch für Kampfhandlungen einsetzen.
- Die Altersgrenze von 18 Jahren ist noch nicht allgemeingültig, doch immer mehr Staaten, Nichtregierungsorganisationen und Akteure im humanitären Bereich drängen darauf, sie allgemeingültig festzulegen.

Kinder lassen sich – vermeintlich – freiwillig anwerben. Ich glaube jedoch, dass es in diesem Fall keine Freiwilligkeit gibt. Die Mehrheit der Kinder, die sich freiwillig melden, tut dies aus Notwendigkeit, unter Druck oder aus Angst, etwa weil sie keine Eltern haben, die sie beschützen, weil sie Angst haben zu verhungern oder weil sie medizinisch schlecht versorgt sind.

– Mike Wessels, Professor und Author von *Child Soldiers: From Violence to Protection*

Modul 4: Verstöße gegen das HVR

4.3 AUSWIRKUNGEN VON VERSTÖßEN GEGEN DAS HVR (10 Minuten)

Bilden Sie dieselben Gruppen wie bei der ersten Übung in diesem Modul. Die Teilnehmenden diskutieren, gegen welche Regeln des HVR in der Fallstudie »Ich will nicht zurück« verstoßen wurde. Die Gruppen ziehen dazu das Arbeitsblatt »Die grundlegenden Regeln des HVR« heran.

Anschließend überlegen sich die Teilnehmenden, wie die Verstöße gegen das HVR miteinander zusammenhängen, Unterlage 4.3. Zu diesem Zweck nutzen sie das Diagramm »Verkettung von Folgen«.

 **UNTERLAGEN**
2.3 für die Teilnehmenden

 **UNTERLAGEN**
4.3 für die Teilnehmenden

Fakultativ: Jede Gruppe überlegt sich ausgehend vom Diagramm eine neue Verkettung von Folgen und stellt diese im großen Kreis vor.

Beispiele: Eine Konfliktpartei baut auf dem Dach eines Krankenhauses ein Geschütz auf. Ihr Gegner beschießt das Krankenhaus. / Eine Konfliktpartei tötet einen Gefangenen, ihr Gegner aus Rache ebenfalls. / Ein Gefängniswärter misshandelt einen Gefangenen. Der Gefangene stirbt. Oder: Andere Gefängnisaufseher folgen seinem Beispiel etc.

Hinweis für die Kursleitenden

Nicht alle Verstöße gegen das HVR sind Kriegsverbrechen, jene in der Geschichte des Jungen aber schon. Unter den Begriff »Kriegsverbrechen« fallen schwere Verstöße gegen das HVR in internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikten. Als Kriegsverbrechen gelten auch absichtliche Angriffe auf Zivilisten und das Einsetzen von Kindern unter 15 Jahren in Kampfhandlungen.



SCHLÜSSELGEDANKEN

- Verstöße gegen das HVR werden aus unterschiedlichen Gründen begangen: Angst, Rache, Hass usw.
- Im HVR gelten bestimmte Personengruppen als besonders verletzlich; sie haben Anspruch auf besonderen Schutz. Dazu gehören unter anderem Kinder.
- Ein Mindestalter für die Rekrutierung von Kindern für reguläre Streitkräfte oder bewaffnete Gruppierungen und ihren Einsatz in bewaffneten Konflikten kann Kinder schützen.
- Verstöße gegen das HVR führen in vielen Fällen zu Kettenreaktionen und damit zu weiteren Verletzungen des HVR.

Modul 5: Reaktionen auf Verstöße gegen das HVR

In Modul 4 ging es um Verstöße gegen das HVR und um die Frage, aus welchen Gründen sie begangen werden. Modul 5 zeigt, wie das HVR umgesetzt wird und auf welche Weise auf Verstöße reagiert werden kann, etwa mit strafrechtlicher Verfolgung, mit der

Wahrheitsfindung oder mit Maßnahmen zur Versöhnung und Wiedergutmachung. Die Teilnehmenden überlegen, warum es wichtig ist, gegen Verstöße vorzugehen. Sie erörtern mögliche Maßnahmen und diskutieren die Verantwortung der Akteure.

ZIELE

- **Erkennen, wie sich Reaktion oder Nicht-Reaktion auf Verstöße gegen das HVR nach einem bewaffneten Konflikt auf die Gesellschaft auswirkt**
- **Verstehen, wer für eine Reaktion auf Verstöße gegen das HVR verantwortlich ist**
- **Bedürfnisse der Opfer von Verstößen gegen das HVR verstehen und überlegen, wie darauf reagiert werden kann**

5.1 VERSTÖSSE GEGEN DAS HVR IGNORIEREN ODER DARAUF REAGIEREN: MÖGLICHE FOLGEN (20 Minuten)

Die Teilnehmenden begeben sich einzeln in eine Ecke des Raums. Sie wählen ihre Position abhängig davon, wie sie die folgende Frage beantworten: Was soll nach dem Krieg mit Personen geschehen, die gegen das HVR verstoßen haben?

- > Ecke 1: Sie sollten vor Gericht gestellt werden.
- > Ecke 2: Sie sollten öffentlich angeprangert, aber nicht vor Gericht gestellt werden.
- > Ecke 3: Sie sollten begnadigt (amnestiert) werden.
- > Ecke 4: Sie sollten ignoriert und vergessen werden, weil der Krieg vorbei ist.

Hinweis für die Kursleitenden

Eine Amnestie ist ein Gnadenakt, den die Behörden in einem innerstaatlichen Konflikt nach Abschluss der Kampfhandlungen ehemaligen Kämpfern gewähren, es sei denn, sie werden Kriegsverbrechen verdächtigt, dafür angeklagt oder verurteilt.

Die Teilnehmenden können sich auch zwischen den Ecken positionieren. Fragen Sie einige, weshalb sie sich für ihre Position entschieden haben. Bitten Sie dann einen Teilnehmenden, die Geschichte mit dem Kindersoldaten aus dem vorhergehenden Modul kurz zusammenzufassen.

Diskutieren Sie folgende Frage:

- > Wie hat der Befehlshaber die Regeln des HVR verletzt?

Fragen Sie die Teilnehmenden im Anschluss an die Diskussion, ob sie ihre Position ändern möchten, und lassen Sie sie ihre Entscheidung erläutern.

Stellen Sie anschließend folgende Frage:

- > Wer hat in dieser Geschichte außerdem gegen das HVR verstoßen?

(Der Kindersoldat hat das HVR verletzt, als er unbewaffnete Personen tötete.)

Fragen Sie die Teilnehmenden erneut, ob sie ihre Position ändern möchten und warum sie sich für eine Veränderung oder die Beibehaltung ihrer Position entschieden haben.

Modul 5: Reaktionen auf Verstöße gegen das HVR

Hinweis für die Kursleitenden

Die Teilnehmenden werden unter Umständen sagen, dass eine strafrechtliche Verfolgung des Befehlshabers zu einem erneuten Kriegsausbruch führen könnte oder dass es ungerecht wäre, den Kindersoldaten vor Gericht zu stellen. Dies unterstreicht, dass die Grundsätze des HVR recht einfach sind, ihre Umsetzung aber umso schwieriger.

Teilen Sie nun die Teilnehmenden in drei oder sechs Gruppen auf und geben Sie jeder Gruppe eine Karte mit den folgenden Fragen:

Von der Geschichte des Kindersoldaten ausgehend: Welche Auswirkungen haben Maßnahmen und Nicht-Maßnahmen ...

- > auf die Opfer der Verstöße gegen das HVR?
- > auf die Urheber der Verstöße gegen das HVR?
- > auf die Gesellschaft nach einem bewaffneten Konflikt?

 **UNTERLAGEN**
5.1 für die Teilnehmenden

Im Anschluss fasst jede Gruppe ihre Diskussion im großen Kreis zusammen.

Zeigen Sie den Teilnehmenden die Grafik »Wie sollte mit Personen umgegangen werden, die im Krieg gegen Regeln verstoßen haben?«.

 **UNTERLAGEN**
5.2 für die Teilnehmenden

Stellen Sie den Teilnehmenden das Resultat der Umfrage vor: Die meisten Menschen finden, dass Personen, die im Krieg gegen Regeln verstoßen haben, vor Gericht gestellt werden sollten. Die Teilnehmenden diskutieren, wer dafür sorgen muss, dass dies geschieht.

5.2 WER IST VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG DES HVR? (10 Minuten)

Erklären Sie den Teilnehmenden, dass militärische Befehlshaber, Gerichte und Regierungen bestimmte Aufgaben erfüllen müssen, um mutmaßliche Täter vor Gericht zu bringen.

Kündigen Sie die nächste Übung an, in der es darum geht, Verantwortlichkeiten zu klären. Geben Sie den Teilnehmenden – diese arbeiten in denselben Gruppen wie bei der vorhergehenden Übung – die ersten Satzteile (Satzteile 1).

Die Gruppe, die die Aufgabe zuerst gelöst hat, liest ihre Sätze vor. Wiederholen Sie das Vorgehen mit den zweiten und dritten Satzteilen (Satzteile 2 und 3).

 **UNTERLAGEN**
5.3 für die Teilnehmenden

Modul 5: Reaktionen auf Verstöße gegen das HVR

Lösung:

- **Gerichte** sind dafür zuständig, Personen zu verurteilen, die schwere Verstöße begangen haben. Zuständig sind nationale oder internationale Gerichte/ Gerichtshöfe.
- Der **Staat** muss nationale Gesetze erlassen, die schwere Verstöße verbieten und ahnden. Der Staat ist zuständig für die Ermittlung gegen mutmaßliche Täter und deren Strafverfolgung. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass seine militärischen Befehlshaber Maßnahmen gegen Untergebene ergreifen, die sich schuldig machen.
- **Befehlshaber von Streitkräften oder bewaffneten Gruppierungen** müssen die Umsetzung des HVR überwachen und Verstößen Einhalt gebieten. Sie müssen alle Verstöße melden und Disziplinarmaßnahmen verhängen. Sie sind auch dafür verantwortlich, Untergebene, denen schwere Verstöße zur Last gelegt werden, vor ein Kriegsgericht zu bringen.

5.3 WAS AUSSERDEM GETAN WERDEN KANN (15 Minuten)

In den beiden vorhergehenden Modulen ging es hauptsächlich um die Urheber von Verstößen gegen das HVR.

Bitten Sie die Teilnehmenden nun, in der Fallstudie über den Kindersoldaten die Opfer zu benennen. (Die Teilnehmenden arbeiten in denselben Gruppen wie zuvor.) Welche Bedürfnisse haben die Opfer von Verstößen gegen das HVR abgesehen von Gerechtigkeit?

Beispiel: Der Junge möchte erfahren, was mit seiner Mutter auf der Flucht geschehen ist. Falls sie noch lebt, möchte er sie wiederfinden.

Die Teilnehmenden diskutieren die Bedürfnisse der Opfer und notieren sie auf einer Liste.

Im Anschluss konzentrieren sich die Teilnehmenden auf ein Bedürfnis ihrer Wahl und entwickeln eine Strategie, um den Opfern zu helfen.

Hinweis für die Kursleitenden

Einige Beispiele: Täter, Opfer und ihre Angehörigen versöhnen / vermisste Personen suchen und auseinandergerissene Familien zusammenführen / öffentliche Entschuldigungen / finanzielle Entschädigung für Opferfamilien / Denkmäler errichten / Wahrheits- und Versöhnungskommissionen einsetzen. (Die bekanntesten Beispiele für Wahrheitskommissionen sind jene in Argentinien nach dem Ende der Militärdiktatur und jene in Südafrika nach dem Ende des Apartheidsystems.)

Modul 5: Reaktionen auf Verstöße gegen das HVR

Mögliche Fragen

- > Wer könnte Maßnahmen zugunsten der Opfer anstoßen?
Beispiele: die Internationale Gemeinschaft, Regierungen, Nichtregierungsorganisationen, Angehörige von Opfern, betroffene Bürger
- > Wer könnte Maßnahmen zugunsten von Opfern umsetzen?
Beispiele: die Internationale Gemeinschaft, Regierungen, die Marine, Täter, Befehlshaber

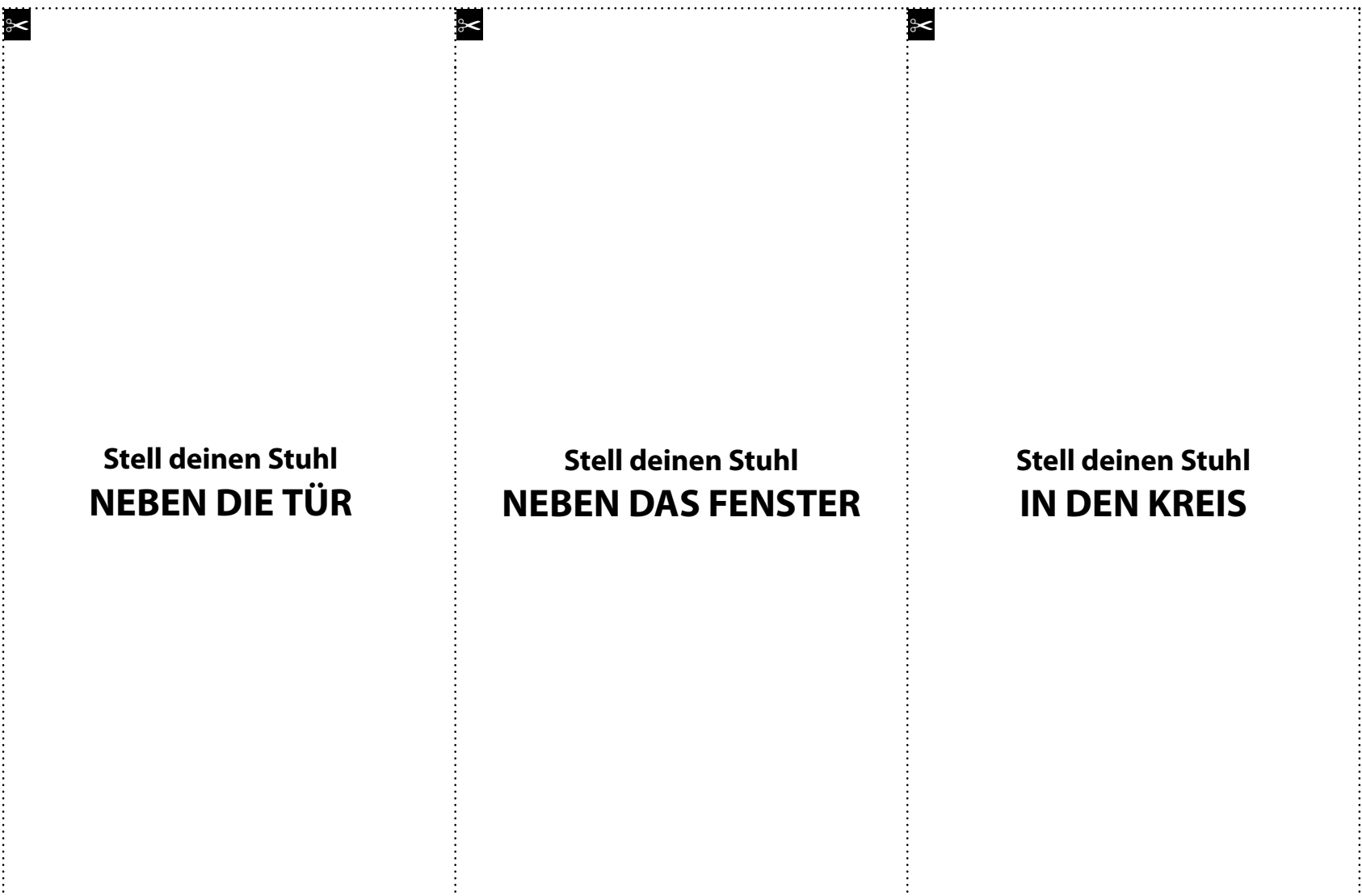
Diskutieren Sie mit den Teilnehmenden über ihre Strategien im Umgang mit den Opfern.



SCHLÜSSELGEDANKEN

- Die Staaten müssen Gesetze schaffen, um die Urheber von schwerwiegenden Verstößen gegen das HVR verurteilen und bestrafen zu können.
- Die oberste Verantwortung für die Umsetzung des HVR liegt bei den Staaten, doch auch andere Akteure können eine wichtige Rolle spielen.
- Täter vor Gericht zu stellen ist nicht die einzige Möglichkeit, auf Verstöße gegen das HVR zu reagieren.
- Die verschiedensten Standpunkte müssen berücksichtigt werden, damit Gesellschaften die Schrecken der Vergangenheit überwinden können.

Eisbrecher: Wer sitzt wo?



Erzählung: Der mutige Ladenbesitzer

In einer bestimmten Straße in Bangkok kämpfen hin und wieder Jugendbanden gegeneinander. Eines Tages fallen Jugendliche der Mechanikerschule über einen Schüler einer anderen Schule her und hetzen ihn durch die Straße. Der Junge rennt um sein Leben. Niemand hilft ihm. Er erreicht ein kleines Geschäft am Ende der Straße, in dem seine Verfolger regelmäßig einkaufen. Verzweifelt klopft er an die Hintertür. Der Ladenbesitzer erfasst die Situation und lässt den Verfolgten hineinschlüpfen.

Quelle: Achara Permpool, thailändischer Lehrer. Gekürzte Fassung.
Vollständige Erzählung in Modul 1 des EHVR-Programms.



Quelle: Tanchanok Taksiri, thailändischer Student

Gefangener mit verbundenen Augen



© Raymond Depardon/Magnum Fotos

Ein von Rebellen gefangen genommener Soldat der malischen Streitkräfte. Das Schicksal des Gefangenen liegt in den Händen des Befehlshabers und hängt von den Befehlen an seine Männer ab.

Fotocollage

Die Verheerungen des Krieges lindern



1A Unterstützung von Flüchtlingen aus Ruanda, Goma, Zaire, 1996. Bo Mathisen/Verdens Gang. 2A Kennzeichnung eines Minenfelds, Nicaragua, 1998. Mary Anne Andersen/IKRK. 3A Eintreffen von Flüchtlingen in Nong Chan, Thailand, 1980. Jean-Jacques Kurz/IKRK. 4A Beschädigter Friedhof, Beirut, Libanon, 1982. Luc Chessex/IKRK. 5A Beschädigtes IKRK-Fahrzeug, Bosnien-Herzegowina, 1992. Roland Sidler/IKRK. 6A Von der Armee zerstörtes Haus, Ostjerusalem, 1997. Thierry Gassmann/IKRK. 7A Während eines Konflikts zerstörte Moschee, Südlibanon, 2006. Marko Kovic/IKRK. 8A Flüchtlingsfrau in Hadrut, Armenien/Aserbaidschan, 1991. Zaven Khachikian/IKRK. 9A Ein 13-jähriger Karenni-Soldat bereitet sich auf einen bevorstehenden Bodenangriff vor, Myanmar, 1999. Dean Chapman/Panos Pictures. 10A Besuch eines Gefängnisses durch das IKRK, Monrovia, Liberia, 2006. Boris Heger/IKRK

Die grundlegenden Regeln des HVR

Das **HVR** ist darauf ausgerichtet, in **bewaffneten** Konflikten die Menschenwürde zu schützen. Es schützt die Schwächsten und setzt der Kriegsführung **Grenzen**.

Das **HVR** verschafft dem Grundsatz der **Menschlichkeit** gegen die **militärische Notwendigkeit** Geltung.

	VERBOTE	VERBOTE	
DIE SCHWÄCHSTEN SCHÜTZEN Zivilpersonen, Verwundete und Kranke, Gefangene, medizinisches Personal	Es ist verboten, <ul style="list-style-type: none"> • Zivilpersonen und zivile Objekte (Wohnhäuser, Schulen, Kultstätten, Kultur- oder Geschichtsdenkmäler usw.) anzugreifen; • zu morden und zu foltern; • sexuelle Gewalt anzuwenden; • die Zivilbevölkerung gewaltsam zu vertreiben oder auszuhungern; • Krankenhäuser, Ambulanzen und medizinisches Personal anzugreifen; • Menschen als Schutzschild zu benutzen; • Lebensmittelvorräte, landwirtschaftlich genutzte Gebiete und Anlagen für die Trinkwasserversorgung zu zerstören; • Kinder unter 15 Jahren zu rekrutieren oder in einem bewaffneten Konflikt einzusetzen; • das Zeichen des Roten Kreuzes/Roten Halbmonds/Roten Kristalls zu missbrauchen; • humanitäre Hilfe zu behindern; • Umweltschäden zu verursachen; • einen Feind, der sich ergibt, zu verletzen oder zu töten. 	Zivilpersonen und gefangen genommene feindliche Kombattanten <ul style="list-style-type: none"> • müssen Nahrung, Wasser, Kleidung, eine Unterkunft und angemessene medizinische Versorgung erhalten; • dürfen sich mit ihrer Familie austauschen; • müssen, falls es sich um Frauen und Kinder handelt, nach Möglichkeit getrennt von den Männern gefangen gehalten werden. Feindliche Kombattanten, die verwundet, krank oder schiffbrüchig sind oder die sich ergeben <ul style="list-style-type: none"> • müssen gesucht, geborgen und versorgt werden; • dürfen nicht bevorzugt behandelt werden, es sei denn aus medizinischen Gründen. Sind Frauen von einem bewaffneten Konflikt betroffen, müssen ihre besonderen Schutz-, Gesundheits- und Unterstützungsbedürfnisse berücksichtigt werden. <p>Jede Person hat das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren.</p>	Die Menschenwürde achten
DER KRIEGSFÜHRUNG GRENZEN SETZEN Waffen, Einsatz von Gewalt	Es ist verboten, <ul style="list-style-type: none"> • Waffen zu verwenden, die unnötiges Leid verursachen (etwa Gift, den Gegner blendende Laserwaffen oder Nuklearwaffen); • Waffen einzusetzen, die eine Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen Zielen nicht ermöglichen wie z.B. Landminen; • Geiseln zu nehmen; • dass sich Kombattanten als Zivilperson ausgeben; • zu befehlen oder damit zu drohen, niemanden am Leben zu lassen. 	Personen, die kämpfen, müssen sich optisch von Personen unterscheiden, die nicht kämpfen. <p>Angriffe müssen auf militärische Ziele beschränkt bleiben.</p> Bei Angriffen müssen alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um Leid für Zivilpersonen und Schäden an zivilen Objekten auf ein Minimum zu beschränken.	Kollateralschäden auf ein Minimum beschränken

DEFINITIONEN

Zivilperson: jede Person, die kein Kombattant ist. Wenn sich Zivilpersonen direkt an den Kampfhandlungen beteiligen, verlieren sie ihren Schutzstatus. (Im Zweifelsfall ist eine Person als Zivilperson anzusehen.)

Kombattant: Mitglied der Streitkräfte oder einer anderen bewaffneten Gruppe, die dem Befehl einer Konfliktpartei untersteht.

Hors de combat: bedeutet wörtlich »außer Gefecht« und trifft auf Kombattanten zu, die nicht mehr kampffähig sind, weil sie gefangen genommen wurden oder verwundet, krank oder schiffbrüchig sind.

Ziviles Objekt: jedes Objekt, bei dem es sich nicht um ein militärisches Ziel handelt. Wird ein ziviles Objekt dazu verwendet, eine militärische Handlung zu unterstützen, wird es zu einem legitimen militärischen Ziel und verliert seinen Schutz. (Im Zweifelsfall ist ein Objekt als ziviles Objekt anzusehen.)

Militärisches Ziel: Objekt, das aufgrund seiner Beschaffenheit, seines Standorts, seines Zwecks oder seiner Verwendung wirksam zu militärischen Handlungen beiträgt und dessen Zerstörung einen eindeutigen militärischen Vorteil bedeutet.

Fallstudie: Ziegenhirte in der Kampfzone

EIN ZIEGENHIRTE GERÄT IN EINEN ANGRIFF AUF TALIBAN-KÄMPFER

Vier Taliban-Kämpfer tauchen bei einer Brücke auf. Sie graben am Straßenrand ein Loch für eine Bombe. Hoch über ihnen kreist eine Drohne, die Bilder des Geschehens an die britische Kommandozentrale übermittelt.

Bald nähern sich zwei Kampfflugzeuge und nehmen ihr Ziel ins Visier. Gerade als sie das Feuer eröffnen wollen, schreit jemand über Funk: »Stopp, nicht feuern! Da nähert sich ein Junge mit Ziegen.«

Nach: Marco Sassòli, Antoine Bouvier, Anne Quintin, »How Does Law Protect in War?« IKRK, Genf, 2011, S. 2311–2312.



Omar Sobhani/Reuters

Gemeinsamkeiten zwischen dem HVR und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Am 10. Dezember 1948 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Der erste von 30 Artikeln hält fest:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

In der Erklärung steht weiter, dass jeder Mensch ohne Unterschiede das Recht hat:

- a. in Freiheit und Sicherheit zu leben;
- b. nicht versklavt zu werden;
- c. nicht gefoltert oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen zu werden;
- d. vor dem Gesetz gleich zu sein;
- e. nicht willkürlich festgenommen oder in Haft gehalten zu werden;
- f. auf ein faires Gerichtsverfahren und darauf, als unschuldig zu gelten, bis die Schuld nachgewiesen ist;
- g. nicht für Handlungen verurteilt oder bestraft zu werden, die zum Zeitpunkt ihrer Begehung nicht strafbar waren;
- h. auf Schutz des Privatlebens;
- i. sich inner- und außerhalb seines Landes frei zu bewegen;
- j. in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen;
- k. eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen;
- l. Eigentum zu besitzen;
- m. seine Religion frei auszuüben;
- n. seine Meinung frei zu äußern;
- o. zu friedlichen Zwecken Versammlungen zu organisieren und an solchen Versammlungen teilzunehmen;
- p. an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes teilzunehmen und zu den öffentlichen Ämtern in seinem Land zugelassen zu werden;
- q. auf Arbeit und auf zufriedenstellende Arbeitsbedingungen;
- r. auf einen angemessenen Lebensstandard;
- s. die Schule zu besuchen (Recht auf Bildung).

Bei der Ausübung dieser Rechte muss jeder die Rechte anderer berücksichtigen. Niemand kann einem anderen die oben genannten Rechte entziehen.

Unterschiede zwischen dem HVR und den Menschenrechten

	MENSCHENRECHTE	HVR
Wann gelten die Regeln?		
Können die Regeln eingeschränkt oder ausgesetzt werden?		
Wer wird geschützt?		
Wer ist an die Regeln gebunden?		

V NEIN	V INDIVIDUEN VOR STAATLICHER WILLKÜR	V JA, ABER NUR BESTIMMTE RECHTE UND NUR FÜR EINEN BESTIMMTEN ZEITRAUM
WÄHREND EINES BEWAFFNETEN KONFLIKTS	STAATEN	STAATEN, BEWAFFNETE GRUPPIERUNGEN, EINZELPERSONEN
PERSONEN, DIE NICHT ODER NICHT MEHR AN KAMPFHANDLUNGEN TEILNEHMEN	JEDERZEIT	

Rollenspiel: »Ich will nicht zurück«

BERICHTERSTATTER	SCHAUSPIELER
<p>Wählt das Medium aus, für das ihr berichten möchtet (Zeitung, Fernsehen, Radio usw.), und schreibt einen Bericht über die Szenen, die euch die Schauspieler vorspielen. Stellt nach jeder Szene euren Bericht vor der ganzen Gruppe vor. Alle in eurer Gruppe sollten teilnehmen.</p>	<p>Spielt die drei folgenden Szenen in umgekehrter chronologischer Reihenfolge, beginnend mit dem jüngsten Ereignis.</p> <p>Szene 1: Ein Junge tötet vier Menschen (2000) In einem bewaffneten Konflikt greift ein Junge einen Mann an und tötet ihn. Dann bringt er grundlos drei weitere Menschen um, die sich zufällig in der Nähe aufhalten.</p> <p>Szene 2: Ein Junge wird als Kindersoldat rekrutiert (1999) Ein bewaffneter Konflikt in einem Land. Ein Junge sitzt auf der Straße, in der er wohnt. Er sieht traurig aus und scheint in Gedanken versunken. Ein Freund kommt und will ihn für die Armee werben, der er selbst angehört. Schließlich lässt sich der Junge überreden. Sein Freund bringt ihn zum Befehlshaber, der ihm ein Gewehr in die Hand drückt.</p> <p>Szene 3: Die glückliche Familie (1998) In einem Land ist vor kurzem ein bewaffneter Konflikt ausgebrochen. Ein glücklicher Junge sitzt mit seinen Eltern im Wohnzimmer und macht sich fertig für die Schule. Er erklärt seinen Eltern und seiner kleinen Schwester, er wolle Politiker werden, wenn er groß sei. Gerade als er das Haus verlassen will, dringt ein Kämpfer durch die Hintertür ein und bedroht die Familie mit einer Waffe. Der Vater stürzt sich auf den Eindringling. Sie kämpfen miteinander. Vater und Tochter werden getötet. Die Mutter flieht und lässt den Jungen allein im Haus zurück.</p>

Videoabschrift:

»Ich will nicht zurück« (1/2)

Sprecher: Weltweit nehmen heute mehr als 250 000 Kinder an bewaffneten Konflikten teil. Diese Jungen und Mädchen, teilweise erst sieben Jahre alt oder jünger, dienen Seite an Seite mit Erwachsenen in Regierungstruppen, Rebellengruppen oder Guerilla-Armeen.

Comfort Cassell, ehemalige Kindersoldatin

Sie haben meinen Bruder, meine Großmutter und meine kleine Schwester umgebracht. Darum habe ich Dinge getan, die ich nicht hätte tun sollen – das könnte euch auch passieren. Wenn dir jemand sagt: »Sie haben deine Mutter getötet, sie haben deinen Vater umgebracht«, will man sich rächen, damit man seine Mutter zurückbekommt – aber das wird nicht passieren. Ich habe meine Großmutter sehr geliebt. Sie hat sich um mich und um meinen Bruder gekümmert. Darum habe ich das getan. Aber ich wollte keine Dinge tun, die man nicht tun sollte. Ich will frei sein. Ich will ein ruhiges Gewissen haben. Ich will Kinder haben. Ich werde nie mehr Dinge tun, die man nicht tun sollte. Nein.



Abraham

Abraham: Mein Name ist »Hitler Killer«, aber in Wirklichkeit heiße ich Abraham.

Interviewer: Weshalb nennt man dich »Hitler Killer«?

Abraham: Das ist mein Kämpfername, den sie mir im Busch gegeben haben.

Interviewer: Wer hat dir diesen Namen gegeben?

Abraham: Mein Boss.

Interviewer: Weißt du, wer Hitler war?

Abraham: Keine Ahnung.

Abraham: Ich bin dorthin gegangen, weil sie meinen Vater umgebracht haben. Ich bin zu ihnen gegangen, weil auch meine Freunde hingegangen sind. Ich bin mit meinen Freunden hingegangen, um mitzumachen.

Interviewer: Weil du den Mann finden wolltest, der deinen Vater umgebracht hat?

Abraham: Ja.

Interviewer: Kennst du ihn?

Abraham: Ja.

Interviewer: Und, was hast du gemacht?

Abraham: Ich habe ihn gefunden. Er hat mich angegriffen und ich habe ihn



umgebracht. Danach bin ich in den Busch gegangen und habe mich den anderen angeschlossen und habe für sie gekämpft. Sie sahen, was ich tue. Sie gaben mir ein Gewehr.

Interviewer: Hast du viele Menschen sterben sehen?

Abraham: Ja.

Interviewer: Wie viele?

Abraham: Viele. Viele, viele Tote. Leute, die nicht kämpften. Leute, die keine Rebellen waren – der Rebellenboss hat sie umgebracht.

Interviewer: Und du, hast du auch Menschen getötet?

Abraham: Ja.

Interviewer: Viele?

Abraham: Ja.

Interviewer: Wie viele?

Abraham: Zehn.

Interviewer: Wie ist das passiert?

Abraham: Sie haben mich angegriffen, also habe ich mich verteidigt. Sie wollten mich töten.

Interviewer: Und was hast du dann getan?

Abraham: Sie kamen mit Waffen, also bin ich vorgerückt. Als sie alle da waren und Wolf schoss, haben wir ihn getötet. Ich wollte ein Soldat sein, weil sie meinen Vater umgebracht haben. Deshalb bin ich hingegangen. Um Soldat zu werden.

Videoabschrift:

»Ich will nicht zurück« (2/2)

Colonel Mother Blessing

Mein Name ist Oberst Abou Bakar Camarra, doch man nennt mich »Colonel Mother Blessing«. Ich habe 978 Männer unter meinem Kommando. Und ich habe 176 »Hitler Killer«. Manche sind neun, zehn oder elf Jahre alt, die Ältesten sind zwölf. Sie kämpfen an vorderster Front. Soldaten, die über 20 Jahre alt sind, haben immer Angst, gewisse Operationen durchzuführen. Doch die kleinen Soldaten, die »Hitler Killer«, haben keine Angst. Ich vertraue ihnen, sie sind meine besten Kämpfer, weil sie jeden Befehl ausführen. Wenn ich befehle »Hitler Killer, töte diesen Mann«, töten sie ihn. Wenn ich sage »Okay, dieser Mann muss exekutiert werden«, weiß ich, dass sie das tun. Deshalb habe ich volles Vertrauen in sie.



IKRK

Abraham

Abraham: Früher war alles in Ordnung. Es gab keinen Krieg. Doch dann brach der Krieg aus. Wir haben alles verloren und mein Vater wurde umgebracht. Dann sind meine Mutter und meine Schwester weggegangen. Also bin ich ganz alleine fortgegangen.

Interviewer: Wie war dein Leben bei deiner Familie?

Abraham: Ich habe bei meiner Familie gewohnt und bin zur Schule gegangen.

Interviewer: Was willst du jetzt machen?

Abraham: Ich möchte wieder zur Schule gehen und wieder einen offiziellen Status erhalten.

Interviewer: Was möchtest du machen, wenn du erwachsen bist?

Abraham: Ich möchte arbeiten – in einem Büro.



IKRK

Interviewer: Vermisst du das Kämpfen?

Möchtest du zu den Soldaten zurück?

Abraham: Nein, ich will nicht mehr dorthin zurück.

Interviewer: Aber wenn dein Oberst, Abou Bakar, dir sagt, dass du zurückkehren und mit ihm kämpfen musst, dann musst du das tun.

Abraham: Ja, ich müsste gehen. Doch ich werde es nicht tun, weil ich nicht dorthin zurückkehren will.

Interviewer: Aber er sagt, dass er dich hinrichten lässt, wenn du nicht gehorchst.

Abraham: Wenn er mir befiehlt, zurückzukehren, und ich nein sage, kann er mir nichts tun, weil wir nicht im Busch sind. Falls er mir etwas antut, wird man ihn festnehmen.

Interviewer: Was wirst du jetzt tun?

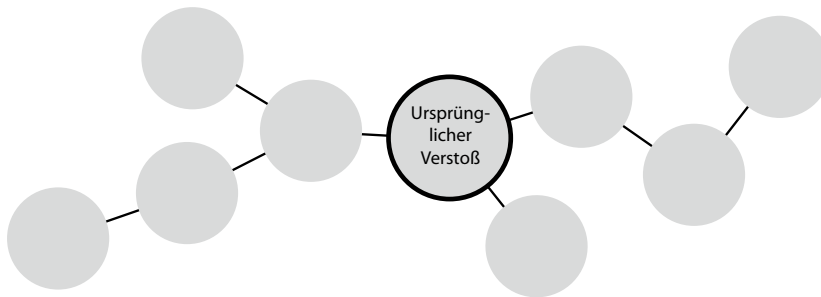
Abraham: Nichts – ich weiß es nicht.

Damit das Böse geschieht, reicht das Handeln einiger Weniger nicht aus. Die große Mehrheit muss gleichgültig bleiben. Das können wir alle ziemlich gut.

Tzvetan Todorov,
franco-bulgarischer
Literaturwissenschaftler

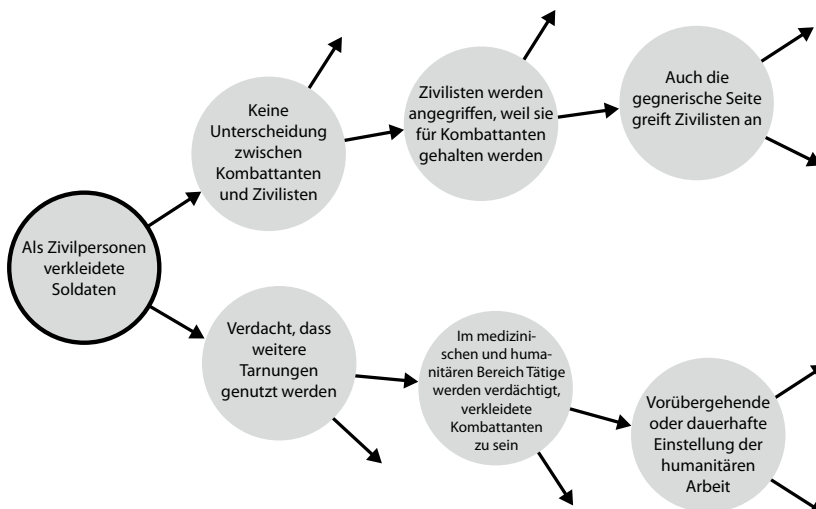
Auswirkungen von Verstößen gegen das HVR

Wählt einen Verstoß gegen das HVR aus und erstellt ein Diagramm mit den Folgen, die er nach sich ziehen könnte. Manche Folgen führen unter Umständen zu weiteren Kettenreaktionen.



Beispiel

Soldaten tauschen ihre Uniform manchmal mit normaler Kleidung ...



Verstöße gegen das HVR ignorieren oder darauf reagieren: mögliche Folgen

Ausgehend von dem behandelten Fallbeispiel:
Welche Folgen haben Verstöße gegen das HVR **für die Opfer**,
wenn

- > gegen die Täter vorgegangen wird?
- > nichts getan wird?

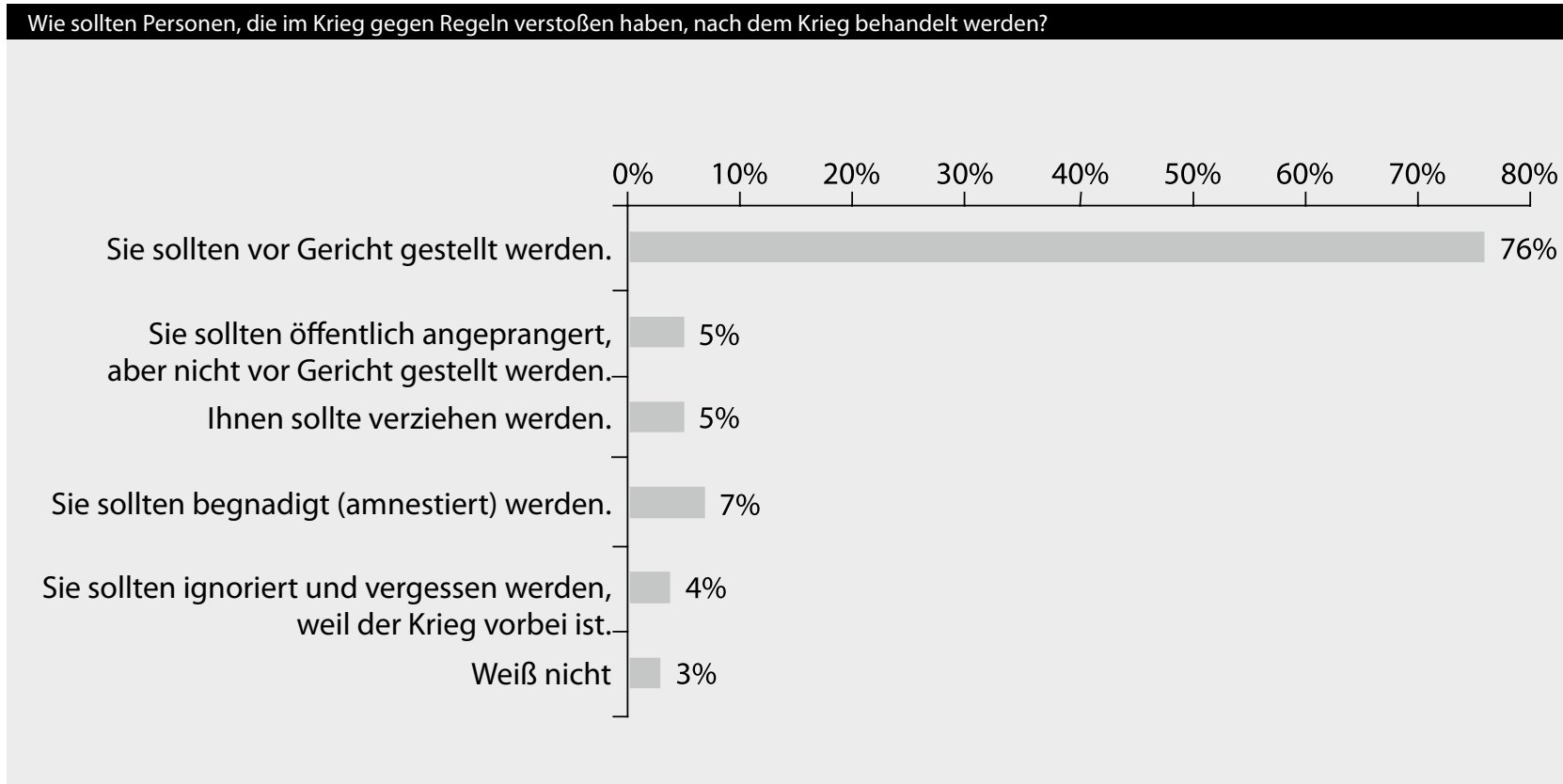
Ausgehend von dem behandelten Fallbeispiel:
Welche Folgen haben Verstöße gegen das HVR **für die Täter**,
wenn

- > gegen sie vorgegangen wird?
- > nichts getan wird?

Ausgehend von dem behandelten Fallbeispiel:
Welche Folgen haben Verstöße gegen das **HVR für die Gesellschaft**,
wenn

- > gegen die Täter vorgegangen wird?
- > nichts getan wird?

Grafik: Meinungen, wie Personen behandelt werden sollten, die gegen Kriegsregeln verstoßen



In den Jahren 1998 bis 1999 führte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in 16 Ländern (darunter zwölf, in denen kurz zuvor ein bewaffneter Konflikt stattgefunden hatte) eine Befragung mit dem Titel »Les voix de la guerre« (Die Stimmen des Krieges) durch. Die Grafik zeigt die Meinung der befragten Personen.

Wer ist verantwortlich für die Umsetzung des HVR?

Satzteile 1

V ² Zuständig sind nationale oder	¹ Gerichte	sind dafür zuständig
begangen haben.	Personen zu verurteilen,	die schwere Verstöße
internationale Gerichtshöfe/Gerichte.		

Satzteile 2

V dass seine militärischen Befehlshaber	die sich schuldig machen.	für die Ermittlung gegen
¹ Der Staat muss	die schwere Verstöße verbieten und ahnden.	³ Der Staat hat dafür zu sorgen,
mutmaßliche Täter	nationale Gesetze erlassen,	und deren Strafverfolgung.
Maßnahmen gegen Untergebene ergreifen,	² Der Staat ist zuständig	

Satzteile 3

V und Verstößen Einhaltung gebieten.	Untergebene,	vor ein Kriegsgericht zu bringen.
müssen die Umsetzung des HVR überwachen.	und Disziplinarmaßnahmen verhängen.	¹ Befehlshaber von Streitkräften oder bewaffneten Gruppierungen
denen schwere Verstöße zur Last gelegt werden,	² Sie müssen	³ Sie sind auch dafür verantwortlich
alle Verstöße melden		

* Die Zahlen weisen auf den Anfang eines neuen Satzes hin.

Antworten auf Fragen von Kursteilnehmenden

Nachfolgend einige Vorschläge, wie Sie die Teilnehmenden dabei unterstützen können, selbst zu überlegen, warum Kombattanten die Regeln im Krieg akzeptieren und einhalten.

Es ist empfehlenswert, für Fragen dieser Art die Unterrichtsmethode «keine einfachen Antworten» zu verwenden (siehe Methodischer Leitfaden). Falls Sie jedoch genug Zeit haben, können Sie auch einige der nachfolgenden Ansätze nutzen:

1. Weshalb soll ich mich an Regeln halten, die meinen Handlungsspielraum einschränken, wo sich doch der Krieg zu meinen Gunsten entwickelt?

- a. Denkt an eure langfristigen Interessen. Wollt ihr von der Internationalen Gemeinschaft als Kriegsverbrecher betrachtet werden?
 - b. Was geschieht, wenn wider Erwarten doch der Gegner gewinnt? (Denkt dabei an historische Beispiele von kriegführenden Parteien, die sich als sichere Sieger wähnten und den Krieg doch verloren.) Werden eines Tages eure Angehörigen auf den Schutz des HVR angewiesen sein?
 - c. Es gibt weitere Gründe, die Regeln einzuhalten: die Achtung der Menschenwürde; rechtliche Verpflichtungen; der Wunsch, die Aussichten auf Frieden zu verbessern; das Risiko einer Strafverfolgung; die Aufrechterhaltung der Disziplin innerhalb der Streitkräfte; den Nutzen, den eine Kriegspartei daraus zieht, wenn sie von der lokalen Bevölkerung im Kampfgebiet unterstützt wird; das positive Bild der Streitkräfte in der öffentlichen Meinung im In- und Ausland; die Möglichkeit, dass auch die andere Kriegspartei die Regeln einhalten wird.
 - d. Obwohl bewaffnete Gruppierungen nicht an der Erarbeitung der Regeln des HVR beteiligt waren, haben sie als Konfliktparteien doch ein Interesse daran, die Regeln anzunehmen und einzuhalten, zum Beispiel, um von der lokalen Bevölkerung im Kampfgebiet unterstützt zu werden oder in der Internationalen Gemeinschaft Ansehen zu genießen.
-

2. Was helfen Regeln, gegen die andauernd verstoßen wird?

- a. Die Regeln des HVR werden nicht andauernd verletzt. In den meisten Fällen werden sie eingehalten.
- b. Die Medien berichten über Verstöße, die Einhaltung der Regeln macht keine Schlagzeilen.
- c. Auch wenn sie nicht immer vollständig eingehalten werden, schützen die Regeln doch viele Menschen.
- d. Gegen Regeln wird meistens dann verstoßen, wenn keine Sanktionen zu befürchten sind. Die Staaten müssen die Regeln des HVR in ihren Streitkräften und unter der Zivilbevölkerung bekannt machen und dafür sorgen, dass sie umgesetzt werden.

Antworten auf Fragen von Kursteilnehmenden

3. Warum Mittel für Kriegsgefangene verschwenden?

- Fragt euch, was mit euren Soldaten passiert, sollten diese in die Hände des Feindes fallen, wenn ihr selber zuvor eure Kriegsgefangenen schlecht behandelt habt.
 - Die Befriedigung der Grundbedürfnisse von Kriegsgefangenen mindert Ihre Kampfbereitschaft nicht.
-

4. Wer setzt die Regeln des HVR durch?

- In erster Linie müssen die an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Staaten dafür sorgen, dass die Regeln des HVR eingehalten werden. Auch bewaffnete Gruppierungen sind verpflichtet, sich daran zu halten.
 - Alle Länder sind verpflichtet, Verletzungen des HVR zu verhindern und unter Strafe zu stellen und Personen aufzuspüren und zu bestrafen, die »schwere Verstöße« gegen das HVR begangen haben.
 - Die Internationale Gemeinschaft spielt bei der Umsetzung des HVR eine zunehmend wichtigere Rolle, indem sie internationale Mechanismen wie zum Beispiel Strafgerichtshöfe einführt.
-

Fallstudie: Ziegenhirte in der Kampfzone

Ein Ziegenhirte gerät in einen Angriff auf Taliban-Kämpfer

Vier Taliban-Kämpfer erscheinen bei einer Brücke der sogenannten Cowboys-Route. Sie graben am Straßenrand ein Loch für eine Bombe. Hoch über ihnen kreist eine Drohne, die Bilder des Geschehens an die britische Kommandozentrale übermittelt.

Bald sind zwei F16-Kampfflugzeuge der belgischen Luftwaffe vor Ort und nehmen ihr Ziel ins Visier. Gerade als sie das Feuer eröffnen wollen, schreit jemand über Funk: »Stopp, nicht feuern! Da nähert sich ein Junge mit Ziegen.«

Tatsächlich ist ein afghanischer Junge mit einigen Ziegen zur Brücke unterwegs. Alles scheint zu erstarren. Die F16-Piloten bleiben in Alarmbereitschaft. Die Taliban-Kämpfer beschäftigen sich weiter mit ihrer Bombe, während die britischen Offiziere in der lokalen Kommandostelle in Sichtweite der Brücke, am Sitz des Gefechtsverbands in der Operationsbasis Delhi weiter nördlich und im Camp Bastion, dem Hauptquartier in der Provinz Helmand, zunehmend frustriert beobachten, wie sich der Ziegenhirte langsam der Brücke nähert.

(...) Die nächstgelegene Basis ist die Patrouillenbasis Hassan Abad (...); bei der Brücke handelt es sich um die »Bridge Three«.

Die Taliban-Kämpfer scheinen die F16-Kampffjets nicht weiter zu stören, falls sie sie überhaupt bemerkt haben. Zwei von ihnen graben weiter, der Dritte verschwindet mit einem Kabel rückwärtsgehend aus dem Blickfeld. Der vierte Taliban-Kämpfer, anscheinend ihr Chef, ist mit einem Motorrad weggefahren.

Als der junge Ziegenhirte die Gefahrenzone schließlich verlassen hat, erhalten die Kampfpiloten den Befehl zum Angriff. Statt eine 250-Kilo-Bombe abzuwerfen, welche die Brücke beschädigt hätte, schießt einer der Kampffjets mit einer 30-Millimeter-Bordkanone auf die beiden Taliban-Kämpfer, die ihren improvisierten Sprengsatz mittlerweile fast vergraben haben. Beide Männer werden getötet.

Der Taliban-Kämpfer mit dem Kabel ist mit einem Motorrad weggefahren. Eine Hermes-Drohne folgt ihm Richtung Süden. Sie übermittelt Bilder an die F16-Piloten, mit deren Hilfe sie den Mann orten können. Er betritt ein Gebäude, um sich umzuziehen, und fährt anschließend zu einem Treffpunkt, der als Kommandozentrum der Taliban bekannt ist. Man lässt ihn fliehen.

Am nächsten Morgen um 4:30 Uhr verlassen rund 100 Soldaten den Stützpunkt Hassan Abad in Richtung Brücke. Begleitet werden sie von zwei Minenräum-Spezialisten des US-Marine Corps. (...)

Das Kommando kommt nur langsam voran. Möglicherweise haben die Taliban in der Nacht weitere improvisierte Sprengsätze gelegt. An der Spitze jeder Patrouille sucht ein Soldat mit einem Metalldetektor den Boden ab. Die restlichen Männer folgen ihm. Sie wissen, dass die Taliban sie im Morgengrauen von den umliegenden Mohn- und Weizenfeldern aus beobachten. Über ihren Köpfen hören sie den beruhigenden und vertrauten Triebwerklärm der Hermes-450-Drohne, die den Vorstoß überwacht. (...)

Schließlich kommen wir bei der »Bridge Three« an, ohne dass Schüsse gefallen wären. Der Vorstoß (drei Kilometer Luftlinie) hat fast fünf Stunden gedauert, unter anderem, weil ein Gebäude durchsucht werden musste, das als Zufluchtsort der Taliban gilt. (...) Soldaten schwärmen aus, um das umliegende Gebiet zu kontrollieren und um sicherzustellen, dass niemand in der Nähe der Brücke eine Bombe zünden kann.

Der 25-jährige Leutnant Ed Hattersley (...) nähert sich dem Ort, an dem er die Bombe vermutet. Er legt sich auf den Boden und stochert mit seinem Messer vorsichtig in der Erde. Mit einem Pinsel entfernt er das trockene Erdreich. Die übrigen Soldaten warten in sicherer Entfernung.

Fallstudie: Ziegenhirte in der Kampfzone

Der junge Leutnant findet genügend Hinweise auf einen improvisierten Sprengsatz. Nun kommen die beiden Spezialisten des US-Marine Corps zum Einsatz. Sie graben vier Mörsergranaten aus, die mit Sprengstoff gefüllt und in Reihe geschaltet sind.

Nur durch gewöhnliche Splitterschutzwesten und ihren Helm geschützt tragen die Sprengstoffexperten die Bomben von der Brücke weg. Dann befestigen sie ihren eigenen Sprengstoff an den ausgegrabenen Sprengsätzen, gehen in Deckung und geben das Signal: »Noch 60 Sekunden, alle in Deckung«... Die Männer halten sich die Ohren zu, ziehen die Köpfe ein und drücken das Kinn auf die Brust.

Die Bombe ist entschärft und wir gehen zum Stützpunkt zurück. Gegen 17 Uhr am Vorabend hatten die Taliban die Bombe vergraben. Nun ist es 11:30 Uhr und rund 100 Männer sind von der Anspannung eines siebenstündigen Einsatzes erschöpft.

All dies war erforderlich, um einen einzigen improvisierten Sprengsatz zu entschärfen. Doch es gibt noch Dutzende und Hunderte mehr davon.

Quellen: Marco Sassòli, Antoine Bouvier, Anne Quintin, »How Does Law Protect in War?« 2011, S. 2311–2312.

»Wandering Afghan goatherd holds up lethal attack on Taleban roadside bombers«, Michael Evans, Times Online, 5. Mai 2009.

Analyse und Rechtsgrundsätze

Soldaten/Piloten/Kommandanten dürfen bei einem Angriff nur militärische Ziele ins Visier nehmen. Nachdem sich die Angreifer vergewissert haben, dass es sich um ein legitimes Ziel handelt, müssen sie dafür sorgen, dass die Verluste in der Zivilbevölkerung und die Schäden an zivilen Objekten auf ein Minimum beschränkt bleiben. Sie müssen sorgfältig abwägen, wann und wie (unter Verwendung welcher Waffen und welcher Taktik) sie angreifen. Dieses Vorgehen wird durch das Unterscheidungsprinzip, das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und der Rücksichtnahme vorgegeben.

Werden diese Grundsätze (siehe Tabelle »Die grundlegenden Regeln des HVR«) auf den vorliegenden Fall angewendet, lässt sich festhalten:

- Die Taliban-Kämpfer, die am Straßenrand eine Bombe legten, waren ein legitimes militärisches Ziel – **Grundsatz der Unterscheidung;**
- Die Anwesenheit des jungen Ziegenhirten in der Gefahrenzone bedeutete, dass beim Angriff gegen die Taliban-Kämpfer wahrscheinlich auch eine Zivilperson (der Junge) getötet und die Herde, also ein ziviles Objekt, geschädigt worden wären. Die Kommandanten und die Piloten mussten abschätzen, ob der Verlust eines Menschenlebens und die Schäden an der Herde im Verhältnis zum militärischen Vorteil stehen, den sie durch die Tötung der Taliban-Kämpfer erzielt hätten – **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit;**
- Durch die Verschiebung des Angriffs haben die Kommandanten das Leben des jungen Ziegenhirten gerettet; trotzdem ist es ihnen gelungen, ihr Ziel (die Taliban-Kämpfer) zu treffen – **Grundsatz der Rücksichtnahme.**

Der Preis für die Rettung des Jungen war eine riskante Bombenentschärfungs-Aktion. Das Verschieben des Angriffs führte dazu, dass die Taliban-Kämpfer nicht sofort getötet werden konnten, was wiederum das Leben der Piloten in Gefahr brachte. Die Kommandanten hätten sich auch entscheiden können, sofort anzugreifen. Solange im Vergleich zum erzielten militärischen Vorteil keine unverhältnismäßigen Verluste in der Zivilbevölkerung und keine übermäßigen Schäden an zivilen Objekten verursacht worden wären, wäre auch diese Entscheidung nach HVR zulässig gewesen.

HVR und Menschenrechte ergänzen sich

Das Humanitäre Völkerrecht (HVR) und die Menschenrechte ergänzen sich gegenseitig. Zusammen bilden sie einen Rahmen, der Menschen in Gewaltsituationen einen umfassenden Schutz bieten soll.

Die Menschenrechte sind ein internationales Regelwerk, das auf völkerrechtlichen Verträgen und Gewohnheitsrecht beruht. Sie gelten für alle Menschen jederzeit und unter allen Umständen. Ihr Zweck besteht darin, das Leben und die Würde der Menschen vor staatlicher Willkür zu schützen. Die Menschenrechte gelten auch während bewaffneter Konflikte.

Einige Übereinkommen im Bereich der Menschenrechte gestatten es den Regierungen jedoch, in Notstandssituationen gewisse Rechte einzuschränken oder vorübergehend aufzuheben (Bewegungsfreiheit, Freiheit und Sicherheit, Versammlungsfreiheit), allerdings nur soweit die Lage dies unbedingt erfordert. Die sogenannten «elementaren Menschenrechte» dürfen jedoch unter keinen Umständen eingeschränkt oder ausgesetzt werden, auch nicht in Notstandssituationen oder in bewaffneten Konflikten. Die «elementaren Menschenrechte» umfassen folgende Rechte:

- das Recht auf Leben;
- das Folterverbot;
- das Verbot von grausamer oder unmenschlicher Behandlung oder Strafe;
- das Verbot von entwürdigender oder erniedrigender Behandlung oder Strafe;
- das Sklavereiverbot;
- das Verbot, eine Person für eine Handlung anzuklagen oder zu bestrafen, die zum Zeitpunkt ihrer Begehung nicht strafbar war.

In einem bewaffneten Konflikt gilt zudem das Humanitäre Völkerrecht. Auch das HVR beruht auf völkerrechtlichen Verträgen und Gewohnheitsrecht. Es ist speziell auf die Situation in bewaffneten Konflikten zugeschnitten. Ziel des HVR ist es, der Kriegsführung Grenzen zu setzen und das Leben und die Würde jener Menschen zu schützen, die sich nicht oder nicht mehr an den Kampfhandlungen beteiligen (Zivilisten, Verwundete, Kranke, Gefangene, Vertriebene usw.). Es soll das Leid und die Schäden im Krieg verringern. Da die Regeln des HVR ohnehin für die Extremsituation eines bewaffneten Konflikts geschaffen wurden, können sie nicht eingeschränkt oder vorübergehend aufgehoben werden wie gewisse Menschenrechte. Das HVR besteht somit aus grundlegenden Regeln zum Schutz der Menschen in einem bewaffneten Konflikt und umfasst zwangsläufig auch die »elementaren Menschenrechte«.

HVR und Menschenrechte ergänzen sich

	MENSCHENRECHTE	HVR
Wann gelten die Regeln?	Jederzeit	Während eines bewaffneten Konflikts
Können die Regeln eingeschränkt oder ausgesetzt werden?	Möglicherweise während eines Ausnahmezustands. Die »elementaren Menschenrechte« können indes auch dann nicht eingeschränkt oder ausgesetzt werden.	Nein
Wer wird geschützt?	Individuen vor staatlicher Willkür	Personen, die nicht oder nicht mehr an Kampfhandlungen teilnehmen
Wer ist an die Regeln gebunden?	Staaten	Staaten, bewaffnete Gruppierungen, Einzelpersonen

DIE MENSCHENRECHTE

Die Anfänge der Menschenrechte gehen auf das Ende des 18. Jahrhunderts zurück, als in Frankreich die »Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte« und in den Vereinigten Staaten die »Bill of Rights« erlassen wurden. Doch erst unter der Federführung der Vereinten Nationen begann sich mit der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948 dieser Rechtszweig wirklich zu entwickeln.

1966 wurden auf Initiative der Vereinten Nationen zwei wichtige Übereinkommen unterzeichnet: das internationale Übereinkommen über bürgerliche und politische Rechte (die »erste Generation der Menschenrechte«) und das internationale Übereinkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (die »zweite Generation der Menschenrechte«).

Das erste Übereinkommen diente als Vorlage für zahlreiche weitere völkerrechtliche Verträge und innerstaatliche Chartas zu den bürgerlichen und politischen Rechten und Freiheiten. Die Wirkung des zweiten Übereinkommens ist beschränkt, da die Staaten unterschiedliche Möglichkeiten haben es umzusetzen.

Heute wird oft von einer »dritten Generation der Menschenrechte« gesprochen. Diese umfasst beispielsweise das Recht auf nationale Selbstbestimmung, die Minderheitenrechte, das Recht auf sozioökonomische Entwicklung, das Recht auf Frieden und das Recht auf eine intakte Umwelt. Diese neue Generation ist jedoch noch umstritten.

Die Bedeutung der Menschenrechte wird auch von regionalen zwischenstaatlichen Organisationen wie dem Europarat, der Organisation Amerikanischer Staaten und der Afrikanischen Union anerkannt. Diese Organisationen haben mehrere regionale Übereinkommen erarbeitet, die sich auf die Menschenrechte beziehen.

Für die Umsetzung der Menschenrechte sind in erster Linie die Staaten zuständig. Es gibt jedoch auch andere Umsetzungsmechanismen wie juristische Organe (zum Beispiel der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte oder der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte), gerichtsähnliche Organe (zum Beispiel der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen oder die Afrikanische Kommission der Menschenrechte und der Rechte der Völker) oder berichterstattende Organe (zum Beispiel Sonderberichterstatter oder Arbeitsgruppen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen).

HVR und Menschenrechte ergänzen sich

DAS HUMANITÄRE VÖLKERRECHT (HVR)

Das HVR, auch als »Kriegsrecht« oder »Recht in bewaffneten Konflikten« bezeichnet, ist ein internationales Regelwerk. Sein Zweck besteht darin, das Kriegsleid zu begrenzen, indem:

- Kampfhandlungen geregelt und die Mittel und Methoden der Kriegsführung eingeschränkt werden;
- Personen geschützt werden, die sich nicht oder nicht mehr an den Kampfhandlungen beteiligen, also Zivilisten, verwundete, kranke oder schiffbrüchige Kombattanten, Kriegsgefangene und weitere Personen, die aus Gründen, die mit dem Konflikt zusammenhängen, gefangen gehalten werden.

Dieser Rechtszweig hat sich aus unterschiedlichen Quellen entwickelt.

- In manchen Konflikten galten ungeschriebene Regeln, die sich auf das lokale Gewohnheitsrecht stützten.
- In anderen Fällen haben die Konfliktparteien bilaterale Abkommen geschlossen.
- Manchmal haben auch Staaten Regeln für ihre Truppen festgelegt.

Solche Regeln galten meist nur für eine bestimmte Schlacht oder einen bestimmten Konflikt. Sie waren uneinheitlich und unterschieden sich je nach Epoche, Ort und Tradition.

Mit dem Genfer Abkommen von 1864 wurden die Grundlagen für das heutige Humanitäre Völkerrecht gelegt. Seit seiner Verabschiedung wurde das Recht schrittweise weiterentwickelt, um die Zerstörungen einzudämmen, die der technologische Rüstungsfortschritt und neue Konflikttypen verursachten. Heute sind die vier Genfer Abkommen von 1949 und die Zusatzprotokolle von 1977 die wichtigsten Übereinkommen im Bereich des HVR.

Das HVR stellt ein realistisches und pragmatisches Gleichgewicht zwischen militärischer Notwendigkeit und dem Grundsatz der Menschlichkeit her: Es verbietet, Leid zuzufügen oder Schäden und Zerstörungen zu verursachen, die nicht notwendig sind, um legitime militärische Ziele zu erreichen.

Das HVR ist nur in bewaffneten Konflikten anwendbar. Seine Regeln beziehen sich sowohl auf internationale als auch auf innerstaatliche bewaffnete Konflikte. Hingegen gelten sie nicht für innerstaatliche Unruhesituationen wie Ausschreitungen oder örtlich begrenzte, sporadische Gewaltakte, die nicht die Intensität eines bewaffneten Konflikts erreichen.

Das HVR geht von der Realität bewaffneter Konflikte aus und regelt nur jene Aspekte dieser Konflikte, die den humanitären Bereich betreffen (*ius in bello*). Es berücksichtigt weder die Gründe noch die Rechtmäßigkeit der Gewaltanwendung (*ius ad bellum*). Somit gelten die Bestimmungen des HVR gleichermaßen für alle Parteien, die sich gegenüberstehen.

Alle Konfliktparteien müssen sich an die Regeln des HVR halten. Zudem sind die Mitgliedstaaten der HVR-Übereinkommen verpflichtet, für die Einhaltung dieser Regeln zu sorgen, Regelverletzungen zu verhindern und unter Strafe zu stellen. Sie sind auch dazu verpflichtet, Personen, die »schwere Verstöße« gegen das HVR begehen, aufzuspüren und zu bestrafen.

HVR und Menschenrechte ergänzen sich

Auch auf internationaler Ebene wurden Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung des HVR sicherzustellen. 1991 wurde ein ständiges Organ, die Internationale Humanitäre Ermittlungskommission, eingesetzt, die vor allem mutmaßliche »schwere Verstöße« und weitere schwere Verletzungen des HVR untersucht. Seit Beginn der 1990er Jahre wurden auf der ganzen Welt internationale und »internationalisierte« Strafgerichte eingerichtet, um Personen, die in verschiedenen Zusammenhängen derartige Verbrechen begangen hatten, zu verurteilen und zu bestrafen. 1998 hat die Internationale Gemeinschaft den ersten ständigen Internationalen Strafgerichtshof eingerichtet. Er ist für die Beurteilung der schwersten völkerrechtlichen Verbrechen zuständig, ungeachtet des Orts, an dem sie begangen wurden.

Kindersoldaten und das Völkerrecht

Sowohl die Menschenrechte als auch das Humanitäre Völkerrecht (HVR) sehen einen besonderen Schutz für Kinder in bewaffneten Konflikten vor. Die Grundrechte von Kindern sind Teil der Allgemeinen Menschenrechte. Das HVR bezieht sich auf die spezifischen Bedürfnisse von Kindern in bewaffneten Konflikten.

Beide Rechtszweige enthalten Regeln zur Teilnahme von Kindern an bewaffneten Konflikten. Der Einsatz von Kindersoldaten reicht von der Unterstützung der Kombattanten (Waffen tragen, Erkundungsaufträge ausführen, Botschaften überbringen usw.) bis zum eigentlichen Kampfeinsatz.

Die beiden Zusatzprotokolle von 1977 zu den Genfer Konventionen (Zusatzprotokoll I und Zusatzprotokoll II) waren die ersten völkerrechtlichen Verträge, die auf diese Fragen eingingen. Im Zusatzprotokoll I sind die Regeln festgelegt, die für internationale bewaffnete Konflikte gelten. Es verlangt, dass die Staaten alle zumutbaren Maßnahmen treffen, damit sich Kinder unter 15 Jahren nicht direkt an Kampfhandlungen beteiligen. Es untersagt ausdrücklich, Kinder unter 15 Jahren für die Streitkräfte zu rekrutieren, und empfiehlt Staaten, die Personen im Alter von 15 bis 18 Jahren einzuziehen, zuerst die Ältesten zu rekrutieren. Im Zusatzprotokoll II sind die Regeln festgelegt, die für nicht internationale bewaffnete Konflikte gelten. Es geht weiter als das Zusatzprotokoll I und verbietet nicht nur die Rekrutierung von Kindern unter 15 Jahren, sondern auch deren Beteiligung an Kampfhandlungen.

1989 folgte im Kontext der Menschenrechte das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention). Darin wurde das Mindestalter für Rekrutierungen ebenfalls auf 15 Jahre festgelegt. Der völkerrechtliche Vertrag übernimmt die Regeln des HVR für internationale bewaffnete Konflikte. Wie das Zusatzprotokoll I verpflichtet er die Staaten, alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen, damit sich Kinder unter 15 Jahren nicht direkt an Kampfhandlungen beteiligen, und verbietet deren Rekrutierung. Staaten, die Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren einzuziehen, empfiehlt er ebenfalls, zuerst die Ältesten zu rekrutieren.

Die Bestimmungen der Kinderrechtskonvention wurden von Anfang an von verschiedenen Seiten kritisiert. Zum einen sind die entsprechenden Abschnitte

die einzigen der Kinderrechtskonvention, die nicht der allgemeinen Definition von »Kind« (Person unter 18 Jahren) folgen. Und dies, obwohl sie sich auf bewaffnete Konflikte beziehen, das heißt auf die gefährlichsten Situationen, denen Kinder ausgesetzt sein können. Zum anderen bringen diese Bestimmungen nicht nur nichts Neues, sondern lenken sogar von der strengeren Vorschrift im Zusatzprotokoll II ab. Dieses sieht bei internationalen bewaffneten Konflikten ein absolutes Verbot vor.

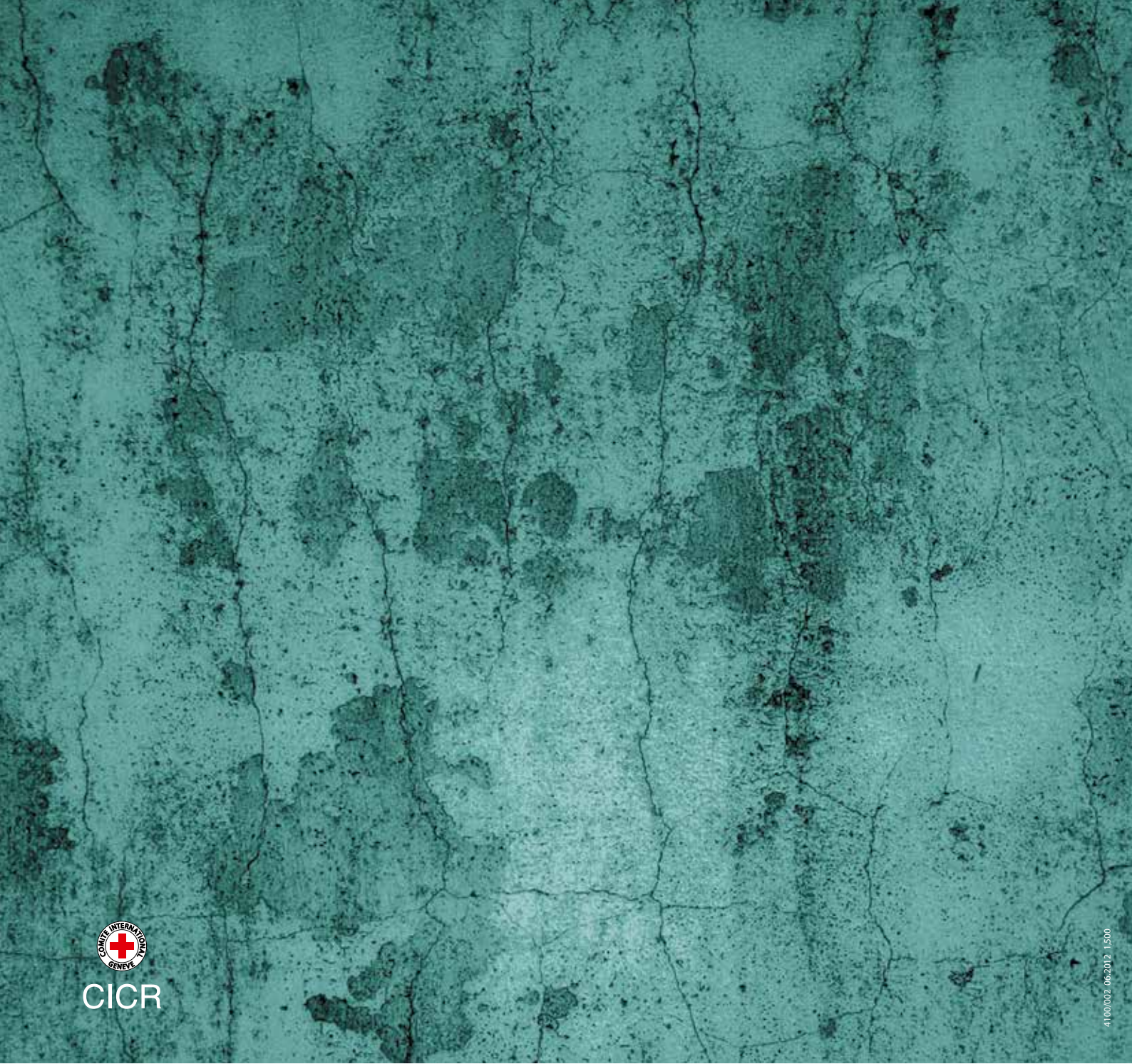
Durch diese Kritik und das wachsende Bewusstsein der Internationalen Gemeinschaft für das Schicksal von Kindern in bewaffneten Konflikten wurde bereits wenige Jahre nach Inkrafttreten der Kinderrechtskonvention darauf hingearbeitet, das Mindestalter für die Rekrutierung von Kindern und ihre Teilnahme an Kampfhandlungen auf 18 Jahre anzuheben.

Nach über zehnjährigen internationalen Anstrengungen trat 2002 das Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention in Kraft, das sich der Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten widmet. Nach dem Fakultativprotokoll müssen die Staaten alle zumutbaren Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass sich Angehörige ihrer Streitkräfte unter 18 Jahren nicht direkt an Kampfhandlungen beteiligen. Zudem sieht es vor, dass Jugendliche erst ab 18 Jahren obligatorisch in die Streitkräfte eingezogen werden dürfen. Es verlangt weiter, dass die Staaten auch das Mindestalter für die Rekrutierung von Freiwilligen anheben, das bisher bei 15 Jahren lag. Nach dem Fakultativprotokoll dürfen auch nichtstaatliche bewaffnete Gruppen unter keinen Umständen Jugendliche unter 18 Jahren rekrutieren oder in Kampfhandlungen einsetzen.

Die Anhebung der Altersgrenze für die Teilnahme an bewaffneten Konflikten von 15 auf 18 Jahre verstärkt den Schutz, den das HVR bisher geboten hat. Dies verleiht dem allgemeinen Wunsch mehr Nachdruck, alle Kinder vor den Schrecken bewaffneter Konflikte zu schützen und zu verhindern, dass sie an Kampfhandlungen teilnehmen.

AUFTRAG

Als unparteiische, neutrale und unabhängige Organisation hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) den ausschließlich humanitären Auftrag, **das Leben und die Würde von Opfern bewaffneter Konflikte und anderer Gewaltsituationen zu schützen und ihnen Hilfe zu leisten.** Das IKRK ist weiter bestrebt, durch die Förderung und Stärkung des Rechts und der universellen humanitären Grundsätze menschliches Leid zu verhindern. Aus dem 1863 gegründeten IKRK gingen die Genfer Abkommen und die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung hervor, deren internationale Tätigkeit es in bewaffneten Konflikten und anderen Gewaltsituationen leitet und koordiniert.



CICR